

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnerien und Glasereien, für Stipser, Buger, Stuckateure, Asphaltleute, Zolierer, Ziegeleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Ferrazsuarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Rückblick und Auschau.

Es ist ein alter Brauch, bei Anbruch eines neuen Jahres Rückschau auf das verlossene Jahr zu halten. Wir prägen nochmals unserm Gedächtnis ein, was uns das alte Jahr gebracht hat, prüfen, welche von unsern Hoffnungen erfüllt worden oder unerfüllt geblieben sind, schauen zu, ob wir unsere Pflicht im Rahmen unserer Gesamtaufgaben erfüllt haben und halten einen Ausblick auf die nächste Zukunft.

Das Jahr 1927 war für unsere Mitglieder ereignisreich. Erinnert sei zunächst daran, daß nach schwierigsten Verhandlungen wieder ein Reichstaxtarifvertrag für das Baugewerbe abgeschlossen worden ist. Im März wurden die Verhandlungen beendet, schnell einberufene Bezirkskonferenzen unseres Bundes stimmten dem Abschluß des Vertrages mit überwältigender Mehrheit zu, unsere Beiratskonferenz, die andern am Reichstaxtarifvertrag beteiligten Gewerkschaften und die Unternehmerverbände fahen desgleichen. Damit war nach einer Reihe vertragsloser Jahre wieder ein Reichstaxtarifvertrag für das Baugewerbe zustande gekommen.

Nicht im Ueberschwang der Freude haben unsere Kollegen dem Vertrag zugestimmt. Er erfüllt bei weitem nicht alle Erwartungen und enthält noch mancherlei Mängel. Aber mit gesundem Instinkt haben unsere Kollegen begriffen, daß dieser Vertrag gegenüber dem vertragslosen Zustande dennoch manches verbrieft und nimmere auch für allgemeinverbindlich erklärte Rechte enthält. Er stellt einen gangbaren Weg dar zum Vollkommenen. Und diese Erwartung wird sich erfüllen, wenn die Kollegen bestrebt sind, alle Vorteile aus dem Vertrag restlos auszuschnöpfen und den Bund stärker und mächtiger zu machen. Ein solcher Vertrag ist immer im Endergebnis das Spiegelbild der beiderseitigen Kraftverhältnisse. Unsere Kraft war nicht groß bei Abschluß des Vertrages. Inflation, Großkampf aus 1925 und die sich daran anschließende große Arbeitskrise aus 1926 wirkten immer noch nach. Heute hat unser Bund an Umfang und finanzieller Stärke bedeutend zugenommen. Das berechtigt zu guten Zukunftshoffnungen. Stärken wir den Bund noch mehr, um so besser werden unsere späteren Erfolge sein.

Die dann im April 1927 einsetzenden bezirklichen Lohnverhandlungen brachten nicht das, was viele Kollegen erwartet hatten. Im allgemeinen wurden 10% Lohnerböhung, zahlbar in zwei Etappen (April und Oktober), durchgesetzt. Das war nicht besonders viel und in der Hauptsache nur ein Ausgleich für die entsprechend verteuerte Lebenshaltung. Auch war zu bemängeln, daß viele Schlichter bei ihren Schiedsprüchen oftmals nicht nach den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen entschieden, sondern mehr nach Schablone. Das auf Grund des RZV. eingesetzte Haupttarifamt als entscheidende Berufungsstelle bessere dann manches aus, erfüllte aber auch vielfach nicht einmal sehr bescheidene Verbesserungsanprüche der Bauarbeiterschaft. Immerhin war das Lohnbewegungsbild, als Ganzes gesehen, weit besser als das, das die Lohnverhandlungen im Jahre vorher geboten hatten. Man konnte sagen: Es geht in bescheidenem Maße aufwärts. Dieser Erfolg war natürlich nicht zum geringsten zu danken der im Frühjahr 1927 einsetzenden besseren Bautätigkeit.

Die Bautätigkeit war im verlossenen Jahr weit besser als 1926. Vollkommen ausreichend war sie allerdings auch nicht. Vor allem brach sie im Spätherbst 1927 alzu jäb ab. Die Anstichten Parker Gilleberts und Schachts, die Abdroffelung der Auslandskredite, wirkten sich in schroffer Weise aus.

Was das neue Jahr an Bautätigkeit bringen wird, liegt noch völlig im Dunkeln. Das Reichsarbeitsministerium hat — wie wir hören — eine Denkschrift über die Wohnungsnot herausgegeben, auch hat man auf Einladung des Reichsarbeitsministers in der Presseabteilung der Reichsregierung am 15. Dezember 1927 eine Versammlung von Vertretern der „Tages- und

Zu neuem Beginn!

Brandrote Blitze schleudert die Zeit hinein in das Herz unsrer Tage, daß heraus aus der Zeit in die Ewigkeit die lohrende Flamme schlage!

Noch steht hinter Nebeln das goldene Licht, und von Erde ist schwer unser Schreiben, doch Nebel und Schwere vergehen nicht, hilft Sehnsucht die Flügel nicht breiten!

Hinauf denn, herauf denn, vergeht eure Not! Die Sonne strahlt hell in den Morgen zu neuem Beginn! Ihr leuchtendes Rot verscheucht alle kleinlichen Sorgen!

Vorwärts, voran! Wo ruht eine Hand? Wer mag auf der Stelle noch stehen? Wer rastet und ruht, wird nie das Land einer schöneren Zukunft sehen!

Denn das ist der Zeiten urewiger Lauf: Jahrtausende werden aus Tagen, das Alte vergeht, und das Neue steht an, und wer siegen will, der muß wagen!

Erich Gripar.

Fachpresse“ abgehalten, worin diese Denkschrift besprochen wurde. Zur „Fachpresse“ des Baugewerbes gehören nach der Auffassung des Reichsarbeitsministers anscheinend die Blätter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen nicht. Sie brauchen auch von der Denkschrift nichts zu wissen. Die Deutsche Republik scheint aus der wassenschimmernden Kaiserzeit als altes Erbe die Auffassung übernommen zu haben, wonach die Arbeiter nur als Objekt irgendwelcher politischer oder wirtschaftlicher Staatsmaßnahmen einzuschlagen seien. Wegen eine solche Behandlung legen wir ganz energisch und öffentlich — brieflich ist es bereits geschehen — Protest ein. Die Bauarbeiter sind der wichtigste Faktor in der Bauwirtschaft. Sie protestieren gegen eine solche Uebergebung, die in den Rahmen der Deutschen Republik absolut nicht hineinpaßt. Zur Sache selbst wäre zu sagen, daß auf jener unter Ausschluß der Bauarbeiteröffentlichkeit abgehaltenen Konferenz erklärt wurde, die Reichsregierung sehe ab von der Aufstellung eines starren Bauprogramms für das Jahr 1928, man dürfe nicht die Bauwirtschaft losgelöst von der übrigen Volkswirtschaft betrachten, als Ding an sich, die Fragen der Bauwirtschaft könnten nur unter Berücksichtigung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse gelöst werden. Deshalb gebe die Absicht der Reichsregierung dahin, nur „die Voraussetzungen für eine geförderte Bautätigkeit zu schaffen, die die Aufstellung eines beschränkten Bauprogramms ermöglichen“. Demnach steht es mit dem Bauprogramm ziemlich windig aus. Das Leitmotiv der Regierung ist die erstrebte Verbilligung des Wohnungsbaues durch Vergabe von Hanszinssteuer-

hypotheken und Verbilligung des Zinsfußes erster Hypotheken durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln. Das ist allerdings eine Erleichterung des Wohnungsbaues, besser wäre natürlich ein fest umrissenes Programm, das einen mit Geldmitteln fundierten Bauplan für das ganze Jahr vorgegeben hätte. Jedenfalls ist nunmehr der Ausblick in die Bautätigkeit 1928 recht ungewiß, allerlei Zufälligkeiten werden ihren Gang beeinflussen. Das aber müßte vermieden werden. Nichts tut Deutschland mehr not als verstärkter Wohnungsbau; denn es fehlen rund eine Million Wohnungen (nach der fristernen Aufmachung der Regierung sind es allerdings „nur“ 600 000), und was das bedeutet für die Gefährdung der Volksgesundheit, der Moral und Sittlichkeit, darauf ist schon so oft hingewiesen worden, daß ein neuer Hinweis Eulen nach Athen tragen heiße. Außerdem wirkt sich eine lebhaftere Bautätigkeit in wohlthätiger Weise auf die gesamte Volkswirtschaft aus. Wir haben erlebt, in welchem Maße dies 1927 geschehen ist. Der bessere Beschäftigungsgrad der Arbeiter am Bau und in der Bauoffindustrie senkte die Arbeitslosenziffern ganz bedeutend, schuf zusätzliche Kaufkraft und entlastete die Arbeitslosenfürsorge. Keiner wird die trostlosen Zustände aus 1926 wieder herbeiwünschen. Aus all diesen Erfahrungen erwächst die Verpflichtung, alles einzusehen, daß die Bautätigkeit nicht wieder wie 1926 abgedrosselt wird.

Doch halten wir uns wieder mehr an den Rahmen unseres Rückblicks auf das verlossene Jahr. Ein bedeutungsvolles Ereignis war die Abhaltung unseres 2. Bundestages. Er bot ein seltenes Bild geeinter Kraft und entschlossener Willensgemeinschaft. Erneut und einmütig legte er wieder das Bekenntnis ab zur Industrieorganisation. Er erneuerte und vertiefte alte Beschlüsse, er verbesserte seine Verfassung. Seine Tat war, daß er fast einmütig an der bisherigen Höhe des Bundesbeitrags nicht rütteln ließ. Das mag manchen Kollegen nicht gefallen haben. Doch auch sie werden noch begreifen, daß dieser Beschluß eine vorausschauende Notwendigkeit war. Auch die Lose der Bauarbeiter liegen im dunklen Schoße der Zukunft. Es gilt voranzuschauen und vorzubeugen. Die Kämpfe der Zukunft sind Großkämpfe. Zu ihrer Durchführung gehören große Mittel. Die müssen wir haben. Sonst kann es leicht geschehen, daß der Gegner triumphiert. Und furchtbar würde sich dann die Kleinmütigkeit in der Abmessung des Beitrags rächen. Darum bauet der kluge Organisator vor, um allen Fährnissen begegnen zu können. Bei dieser Gelegenheit sei an das demnächst illustriert erscheinende Protokoll von unserm Bundestag erinnert. Jeder Kollege sollte es sein eigen nennen. Dann wird er begreifen, wie richtig der Bundestag bei Fassung seiner Beschlüsse beraten war.

Erinnert sei im Rahmen dieses Auflasses auch daran, in welcher andauernden Weise die baugewerblichen Unternehmer vorgehen, um den Nachfrunden tag zu Fall zu bringen. Alles mögliche haben sie im verlossenen Jahre zu diesem Zwecke unternommen. Jetzt haben sie ihr Heil bei den Länderregierungen versucht. Sie versprechen sich von einer Verlängerung der fähigen Arbeitszeit Wunderdinge. Nun, wir werden auf der Hut sein. Wir werden uns den Achtfundentag nicht nehmen lassen. Alle Unternehmergründe darauf werden abprallen von unserm gefesteten Willen. Wir lassen uns den Achtfundentag nicht rauben!

Erwähnt sei ferner, daß im Jahre 1927 auch unsere Werbetätigkeit nicht geruht hat. Ueber 60 000

neue Mitglieder wurden gewonnen; die Gesamtmitgliederszahl unseres Bundes stieg im Herbst auf 411 285. Von der Festigung unseres Bundes spricht ferner das Wachstum unserer Jugendgruppe. Auch in den kleineren Fachgruppen unseres Bundes war das Gewerkschaftsstreben sehr reger. Die Sukkafaire schufen sich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten einen Reichstarifvertrag, die Densetzer stehen vor dem Aufbau und Abschluß eines Reichsrahmenvertrages, bei den Fliesenlegern und Glasern ist eine ernste Bewegung zu gleichem Zwecke im Gange, andere kleine Gruppen haben ihre Verträge neu abgeschlossen oder verbessert. Ueberall geht es vorwärts. Ein Jahr arbeits- und erfolgreicher Tätigkeit haben auch die kleineren Fachgruppen hinter sich.

Am Schluß des Jahres erlebten die Bauarbeiter noch eine merkwürdige Weihnachtsüberraschung. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat ihnen beim Bezug der staatlichen Arbeitslosenunterstützung eine ganz ungerechtfertigte Ausnahmebehandlung beschert. Wer von unsern Kollegen innerhalb der letzten 12 Monate 6 Monate Beschäftigung hatte, soll 2 Wochen, wer 8 Monate Beschäftigung hatte gar 3 Wochen Wartezeit durchmachen, bevor er nach eingetretener Erwerbslosigkeit Arbeitslosenunterstützung erhält. Das ist ein Ausnahmefestgesetz schlimmster Art. Zudem fehlen ihm jegliche Rechtsgründe. Man auferlegt den Bauarbeitern bei der Arbeitslosenversicherung alle Pflichten aus dem Gesetz, beschneidet ihnen jedoch trotz geleisteter höchster Beiträge das ihnen daraus zustehende allgemeine Recht. Dazu kommt noch, daß der Begriff „berufsbahige Arbeitslosigkeit“ von den Arbeitsnachweisern und Landesarbeitsämtern mit Bezug auf die Bauarbeiter in ganz unverständlich nachteiliger Weise ausgelegt wird. In einem Nachsatz zu § 90 des Gesetzes heißt es, daß nach Ablauf von 9 Wochen seit Unterfertigungsbeginn oder während beruflicher Arbeitslosigkeit der Arbeitslose den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern kann, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne. Nun legt man an vielen Arbeitsämtern den Begriff „berufsbahige Arbeitslosigkeit“ für die Bauarbeiter so aus, daß darunter die Winterarbeitslosigkeit oder eine sonstige aus der Berufslosigkeit entspringende Arbeitslosigkeit fällt, und will sie zwingen, außerberufliche Arbeit vor Ablauf von 9 Wochen Wartezeit anzunehmen. Ein solchermaßen gezwungener Bauarbeiter bezieht dann den für diese Arbeit ausgesetzten niedrigeren Lohn, wird damit von den allgemeinen Reichern aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen, und wenn er später nach Ableistung der ihm zugewiesenen außerberuflichen Beschäftigung arbeitslos wird, dann gelten seine früher als Bauarbeiter geleisteten hohen Beiträge nicht mehr, und man zählt ihm nunmehr auf Grund der zuletzt geleisteten Beiträge die niedrigeren Unterfertigungsätze. Also in zwei Fällen eine unerhörte und ungerechtfertigte Benachteiligung! Kaum, daß wir es mit Mühe und Not durchgesehen hatten, die Bauarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge aus anderem Recht zu befreien, sucht man sie nach Inkrafttreten des Arbeitslosensicherungsgesetzes trotz vollgewichtiger Leistung wiederum nach zwei Seiten hin minderen Rechts zu erklären! Es versteht sich am Rande, daß wir nunmehr alles versuchen müssen, um diesen ungerechten Zustand zu beseitigen. Mit allem Nachdruck muß überall die Forderung vertreten und durchzusetzen versucht werden, daß auch die Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung bei gleicher Pflicht gleiches Recht genießen!

Es gibt Kollegen, die nunmehr aus dieses Ausnahmeurteils ihren Unmut an der falschen Stelle anbringen. Manche machen sogar ihre Organisation für diesen unbilligen Zustand verantwortlich. Das heißt den Unmut an vollständig falscher Stelle zum Ausdruck bringen. Gewiß, es liegt in der menschlichen Eigenart, für irgendwelche Unannehmlichkeiten an andere verantwortlich zu machen. Aber die Deutsche Republik wird gesetzgebend mit dem Inhalt erfüllt, den ihr die politischen Machthaber in dieser Republik geben. Die deutsche Arbeiterschaft wird jetzt mit von ihr selbst gebundenen Ruten gepeitscht. Im demokratischen Deutschland können sich die Arbeiter kraft ihrer Mehrheit die politische Macht verschaffen, sie brauchen nur ihre politischen Rechte richtig anzuwenden. Viele von ihnen haben bei den Wahlen bisher nicht richtig gestimmt, sie haben ihren wirtschaftlichen und politischen Widersachern oder ohnmächtigen Scheuklappenpolitikern ihre Stimmen gegeben und ernten nun, was sie gesät haben. Die

Gegner der Arbeiterschaft haben heute im Reichs-parlament die unbestrittene Mehrheit. Beseitigt dieses Uebel! Ihr habt die Macht dazu, Ihr müßt sie nur richtig anwenden! Das Jahr 1928 wird uns Reichstagswahlen bringen. Schon jetzt sei darauf hingewiesen. Wenn Ihr die politische Macht im Staate erobert wollt, dann heran an den Staat, dann erfüllt bei dieser Wahl eure Arbeiterpflicht! Jagt die arbeitergegnerischen Parteien zum Teufel! Stimmt für die Partei, die seit jeher erprobliche Arbeiterpolitik zu treiben bemüht war, das ist und bleibt die Sozialdemokratische Partei. Wir nennen sie ganz ausdrücklich, weil wir aufrichtig erfüllt sind vom Streben für das Wohl der Arbeiterklasse, weil nur die Sozialdemokratie geeignet ist, die Kräfte der Arbeiterschaft zu konzentrieren und weil jede Stimmzersplitterung im proletarischen Lager nur Wasser auf die Mühlen der Arbeitergegner leistet. Das beweist uns die Erfahrung tagtäglich. Deshalb heraus aus jeder Zersplittertheit, heraus auch aus der politischen Trägheit! Macht Euch frei von jeder Utopisterei und hohlen Phrase, bekennet Euch insgesamt zur nüchternen, praktischen Arbeiterpolitik, die im Rahmen des Möglichen und der vorhandenen Kräfte das durchzusetzen sucht, was die Stunde fordert! Dazu gehört auch die Beseitigung der hier oben erwähnten Ausnahmebestimmungen gegen die Bauarbeiter. Deshalb, heran an die Regierung! Schmiedet selber Euer Los! Die Macht erringt Ihr nur, wenn Ihr einig seid, wenn Ihr klaren Blickes erkennt, was Ihr tun müßt, um die politische Macht zu erringen, und danach Euer Tun einrichtet! Mit dieser Erkenntnis hinein ins neue Jahr, der Zukunft entgegen!

Internationale Wirtschafts- und Sozialpolitik im Spiegel des alten Jahres.

Ein Jahr ist wieder vorüber und ein neues beginnt — was sind seine Lehren? Unsere Ziele und Bestrebungen stehen fest, ebenso unsere Ideale. Wir wollen den Weltfrieden und bekämpfen, was diesen gefährdet: imperialistische Eroberungsgelüste, koloniale Ausbeutung und den säkularisierenden nationalstaatlichen Faschismus. Wir wollen die wirtschaftliche und soziale Neuordnung der Welt, den Sozialismus. In dem Kampf für dies Ideal müssen wir aber auch auf das Wohl der arbeitenden Bevölkerung innerhalb dieser Gesellschaftsordnung bedacht sein, daß sich ihr Anteil an dem Sozialprodukt erhöhe und sich ihr kultureller und gesundheitlicher Zustand hebe. Deshalb ist für uns eine Wirtschaftspolitik, die die Entfaltung der Produktivkräfte wie den friedlichen Warenaustausch unter den Völkern fördert, ebenso wichtig wie der Arbeiterschutz und in dessen Rahmen die Sozialpolitik. Was hat uns nun, gemessen an diesen Zielen und Bestrebungen das vergangene Jahr gebracht?

Sat es den Weltfrieden gefördert? Das wird man wahrlich nicht behaupten können. Man redet heute von einem neuen Kriege, als ob der Weltkrieg überhaupt nicht gewesen wäre, von dem kommenden „chemischen“ Kriege, u. d. man bezeichnet den als Optimisten, der glaubt, daß man vor der Grausamkeit eines solchen Krieges im letzten Augenblick doch zurückschrecken werde. Der Weltkrieg erweist sich schwach in der Bekämpfung der Kriegesgefahr und wird auch schwach bleiben, solange in den Regierungen der Völkerbundsmitglieder nicht grundlegende Veränderungen eintreten werden. Die Frage der Abrüstung zu Lande hat nur geringe Fortschritte gemacht, während die Abrüstungskonferenz zur Einschränkung des Kriegsschiffbaues gescheitert ist. Die Zahl der Regierungen, deren Völkern sich allein auf Gewalt gründet, der faschistischen Diktaturen, hat sich im laufenden Jahre erhöht. In Italien treibt der Faschismus weiter sein Unwesen. Es wuchsen noch neue faschistische Länder hinzu, wie Polen und Litauen; unter dem Deckmantel des Parlamentarismus wird in Ländern wie Rumänien und Ungarn weiter mit faschistischen Methoden regiert. Die spanische Diktatur wurde nicht abgebaut, die dort kürzlich errichtete Nationalversammlung ist ein Sporn auf die parlamentarische Demokratie. Die reaktionäre Regierung Englands ist der Schutzpatron der faschistischen Diktaturen. Der Bruch Englands mit Rußland — wo der Kampf um die Vernichtung der Opposition die Völkern der proletarischen Diktatur scharf beleuchtet hat —, die Spannung zwischen Jugoslawien und Italien, die sich in dem Streit um Albanien entlad, der kürzlich mit halbem Erfolg geschlichtete Konflikt zwischen Litauen und Polen, die Vergewaltigung Nikaraguas durch die Vereinigten Staaten sowie der chinesische Bürgerkrieg zeugen sämtlich von der Unsicherheit des Weltfriedens.

In der Wirtschaft ist die Ertragsfähigkeit der Produktion infolge des technischen Fortschritts und der damit verbundenen größeren Arbeitsintensität in den meisten Ländern gestiegen; eine Erhöhung des Anteils der Arbeiter an der gesteigerten Produktion ist aber vielfach nicht oder in nicht genügendem Umfang eingetreten. Allerdings hat sich im abgelaufenen Jahr die Lage in einigen Ländern, vor allem in Deutschland und seinen Nachbarländern, verbessert. Die Wirtschaftslage bleibt aber auch in diesen Ländern unsicher, ein Konjunkturausschlag kann wieder eintreten. In wichtigen Industrieländern, wie Frankreich, Italien, Dänemark und Norwegen herrscht Wirtschaftskrisis. Der Monopolkapitalismus ist im abgelaufenen Jahr ganz gewaltig gestärkt worden. Neben Fortschritten der internationalen Kartellierung der Eisen- und Stahlindustrie ist die internationale Verbindung in der chemischen Industrie, der Kunststoffeindustrie, für die verschiedenen Metallprodukte sowie in der Zündholzindustrie in einem außerordentlichen Umfang gestiegen, mit allen der Monopolwirtschaft innewohnenden Gefahren. Auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung wurden außer der Schaffung der erwähnten internationalen Kartelle wichtige Maßnahmen getroffen oder Pläne aufgeworfen, die auf eine Organisierung der Verwertung der verschiedenen Rohstoffe und Lebensmittel hinauslaufen: Schaffung

von mächtigen Getreidekartellen in den amerikanischen Ländern, Nationalisierung des Kaffees, Einschränkung der Zuderzeugung, Drofflung der Gummiausfuhr durch künstliche Maßnahmen usw. Auf dem Gebiete der Ölproduktion ist der Kampf der großen Oeltrusts auf sämtlichen Fronten im Gange, ein Kampf, der nicht nur wirtschaftliche, sondern auch weittragende politische Folgen hat. Auf diesem Gebiet sind jetzt auch einige reine Verbraucherländer auf den Plan getreten, um ihre Stellung gegenüber den Oeltrusts zu beseitigen. So verstärken sich die Organisationsbestrebungen in jeder Richtung, ohne daß von einer internationalen Regelung der Rohstoffproduktion, die Produzenten wie Verbraucher gleichermaßen berücksichtigen würde, die Rede sein könnte. Auch die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft der einzelnen Länder haben in diesem Jahr an Zahl und Bedeutung zugenommen. In Italien, Spanien und Japan waren die Eingriffe am zahlreichsten. Über diese staatlichen Eingriffe, die die endgültige Abgabe an den Begriff des liberalen Staats darstellen, fanden nicht im Dienste der gesamten Volkswirtschaft, noch weniger der Besserung des Loses der Arbeiter, sondern fast immer im Dienste außenpolitischer oder rein kapitalistischer Sonderbestrebungen. Zwar wurden im abgelaufenen Jahre einige Fortschritte auf dem Gebiete des internationalen Warenaustausches erzielt, auch sind nützliche Handelsverträge (deutsch-französischer Handelsvertrag) zustande gekommen, im großen ganzen ist aber die allgemeine Hochschulpolitik unangenehm geblieben. Die fortwährenden Forderungen der Weltwirtschaftskonferenz auf handelspolitischem Gebiet blieben vorläufig ohne praktische Wirkung. So sehen wir auf dem Gebiete der Wirtschaft ungelöste Probleme, die im Laufe des Jahres — trotz Weltwirtschaftskonferenz — an Spannung zugenommen haben. Als Aktivist dagegen soll hier der wesentliche Fortschritt der gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen wie der Selbsthilforganisationen der Arbeiterschaft, der Bauhütten, der Genossenschaften, der staatlichen und kommunalen Betriebe, der Arbeiterbanken usw. gebucht werden.

Auf sozialem Gebiet war die Lage nicht günstiger als auf dem politischen oder wirtschaftlichen, was bei der engen Verflochtenheit all dieser Gebiete nicht zu verwundern ist. Es genügt, auf die Arbeitslosigkeit hinzuweisen; wie die längst beschlossene Arbeitszeiterückzahlung, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, von Regierungen und Unternehmern labortiert wird. Als anschauliches Beispiel aus letzter Zeit steht uns das aufreizende Verhalten der deutschen Schwerindustrie vor Augen. In diesem Jahr konnte das englische Gewerkschaftsgesetz zustandekommen, das die gefürchtete Lage der englischen Gewerkschaften auf den Stand von vor fünfzig Jahren hatte zurückwerfen sollen, während der vielgerühmte italienische Arbeitskodex (Charta del Lavoro) das Ende der Organisationsfreiheit beseitigte. Auch sonst wurde die Tätigkeit der Gewerkschaften in den faschistisch regierten Ländern unterbunden, auch waren sie vielfach Verfolgungen ausgesetzt. Die Sozialversicherung wurde zwar in dem einen oder anderen Lande gefördert — der wichtigste Fortschritt ist das deutsche Arbeitslosenversicherungsgesetz — doch sind auf diesem Gebiet Rückschläge nicht ausgeblieben; vor allem geht das Bestreben dahin, die Selbstverwaltung der Versicherten einzuschränken. Erheblich ist auch in bezug auf die soziale Bewegung ein außerordentlich wichtiger Aktivist zu buchen: im abgelaufenen Jahr war unter den Arbeitern sowohl in Deutschland als auch in vielen andern Ländern die Entfaltung des Organisationsgedankens zu bemerken. Bisher gleichgültige Schichten sind sowohl in die politische wie in die gewerkschaftliche Kampffront des Proletariats eingetreten.

Vor uns steht nun das neue Jahr — was sind die Lehren des alten? Die drohende Kriegesgefahr mahnt uns mit aller Wucht, welche Aufgaben für die Sicherung des Weltfriedens das Proletariat, von dem allein der Friedensgedanke in Wirklichkeit getragen wird, zu bewältigen hat. Wir wissen wohl, daß die wirtschaftliche und soziale Neuordnung die Voraussetzung eines dauerhaften Friedens ist. Die Erfahrungen haben uns aber gelehrt, daß wir unsern Kampf um den Weltfrieden mit um so größeren Ausblicken auf Erfolg führen können, je mehr Demokratie wir im Lande haben. Die Freiheit der Agitation ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Kampf gegen Krieg und Imperialismus, die Gewinnung der Massen für die Friedensidee, vor allem aber für die Schaffung eines politischen Systems, das für den Frieden arbeitet und auch den Völkernbund zu einem brauchbaren Instrument des Friedens umgestalten könnte. Das Jahr 1928 ist das Jahr der Wahlen: gewählt wird in Deutschland, England, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten, und das Ergebnis dieser Wahlen wird für die zukünftigen Ausblicke des Weltfriedens ausschlaggebend sein.

Die Wahlen können aber auch für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt von größter Wichtigkeit sein. Es tritt mit immer größerer Eindeutigkeit der enge Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Politik hervor. Wenn auf dem Kieler Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Rudolf Silberding mit einem zeitgemäßen Ausdruck vom „politischen Lohn“ gesprochen hat, so kann man wohl sagen, daß auch die meisten wirtschaftlichen Entscheidungen — von der Sozialpolitik gar nicht zu reden — durch die politische Machtverteilung bestimmt werden. Werden wir zu einer wirksamen Kontrolle der monopolistischen Organisationen kommen? Wird der Staat weiter bestimmten Unternehmer- oder agrarischen Gruppen Subventionen geschenke zufügen, oder aber wird er eine wohlüberdachte Planwirtschaft in die Wege leiten? Wird die Anleihe- und Kreditpolitik im Sinne einer planvollen Konjunkturregelung oder im einseitigen kapitalistischen Interesse geführt werden? Werden die vorhandenen Bestrebungen zur „kalten Privatierung“ verstärkt werden, oder aber die ebenfalls vorhandenen Tendenzen zur Entmischung der Gemeinwirtschaft? Alle diese Entscheidungen sind politisch bedingt, noch mehr freilich die Forderung des sozialpolitischen Schutzes im Sinne einer „Menschenökonomie“, der gerechteren Lastenverteilung bei der Steuerpolitik und der Verbilligung der Lebenshaltung durch Subsidien.

Diese Ausführungen sollen freilich nicht bedeuten, daß uns außerhalb des politischen Gebietes keine neuen Aufgaben zugewachsen seien. Das Vordringen des internationalen Monopolkapitals, wie die außerordentliche Er-

stärkung der Unternehmerorganisationen, die im vergangenen Jahr besonders große Fortschritte machte, stellt die unauffschlebbare Aufgabe vor uns, diesen mächtigen Nachzuzugewinnungen gleichwertige Organisationen der Arbeiterkraft entgegenzusetzen. Sie müssen nicht allein an Mitgliederzahl und Finanzkraft zunehmen, sondern auch an Kampfbereitschaft und, was ebenso wichtig ist, an Disziplin. Die Zeit der kleinen, zerplitterten Aktionen ist vorbei. Die Geschichte der Ausprägung der deutschen Tabakarbeiter ist als Symbol der veränderten Verhältnisse bezeichnend: Bei einem wilden Streik von etwa 200 Arbeitern wurden 70 000 von den Unternehmern ausgeperrt. Die Front der Arbeitskämpfe hat sich außerordentlich verbreitert. In dieser Lage ist bei aller Kampfbereitschaft eine außerordentliche Vorsicht und taktisches Geschick erforderlich. Hier müssen die Erfolge in jedem Kampf Schritt für Schritt erungen werden. Bei zähen Festhalten an unsren Zielen und Bestrebungen dürfen wir uns nicht Illusionen hingeben, die unsere Bewegung zurückwerfen könnten. Das Privateigentum ist stark, es hat sich in letzter Zeit außerordentlich gekräftigt, während die Zerissenheit der Arbeiter- und Angestelltenfront die Führung der Kämpfe sehr erschwert. Die Schaffung einer wirklichen, und nicht nur aus faktischen Absichten herangezogenen Einheitsfront steht noch in weiter Ferne. Auch diese Zeit wird einmal kommen. Wir brauchen nicht zu verzagen, sondern müssen alle Kräfte der Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisation zuwenden.

Gegen die Verordnung des Reichsanstalt über die Wartezeit!

Der Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes sowie die Vorstände der Verbände der Zimmerer, der Maler, der Dachbeder und der christlichen Bauarbeiter haben an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine die Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927 betreffende Eingabe folgenden Inhalts gerichtet:

Artikel 2 der Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose soll nach der „Erläuterungen“ auch für die Arbeiter des Baugewerbes Anwendung finden. Die Arbeitsnachweise handeln bereits entsprechend. Unter den arbeitslosen Mitgliedern der unterzeichneten Verbände hat eine derartige Behandlung starke Erregung verursacht. Sie vermögen, so schreiben sie den unterzeichneten Vorständen, beim besten Willen nicht einzusehen, warum ihnen in dem Augenblick, wo sie meinen, durch entsprechende Beiträge einen Rechtsanspruch auf Unterstützung erworben zu haben, dieser Rechtsanspruch verkümmert wird. Sie können auch nicht verstehen, daß in derselben Verordnung, die im Artikel 1 für den Uebergang die bisherige kürzere Wartezeit von 3 Tagen an Stelle der gesetzlichen Wartezeit von 7 Tagen beibehalten wissen will, im Artikel 2 Arbeiter bestimmter Betriebe durch eine ganz ungewöhnlich lange Wartezeit unter ein Ausnahmeregime gestellt werden. Sie protestieren gegen diese Behandlung nicht nur bei den Arbeitsnachweisen, sondern sie befürchten auch die Vorstände der unterzeichneten Verbände mit Beschwerden und zugleich mit Anfragen, sofort bei der Reichsanstalt vorzulegen zu werden, um eine Aufhebung der Ausnahmebestimmungen hinzuwirken. Wie geben Ihnen, Herr Präsident, von diesen Vorgängen Kenntnis mit dem Ersuchen, so schnell wie möglich eine Nachprüfung der Verordnung zu veranlassen. Die angezogenen Bestimmungen bedeuten, das ist auch die Meinung der unterzeichneten Vorstände, eine ungeheure Härte; sie können daher unmöglich aufrechterhalten werden. Die unterzeichneten Verbände bitten um eine Auspruch.

Inzwischen dauert die Protestbewegung in den Kreisen der Bauarbeiter an. Eine am 21. Dezember in Berlin abgehaltene Versammlung protestierte mit folgender einstimmig angenommenen Entschlieung: „Die am 21. Dezember im Gewerkschaftshaus verammelten erwerbslosen Mitglieder der Baugewerkschaft Berlin, des Deutschen Baugewerksbundes, protestieren auf das schärfste gegen die Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter in der Erwerbslosenversicherung. So wenig wie bei der Beitragsleistung den Bauarbeitern Erleichterungen gemährt worden sind, so wenig kann ihnen zugemutet werden, bei der Bewährung der Unterstützung Nachteile hinzunehmen. Wo gleiche Pflichten sind, müssen auch gleiche Rechte sein. Die Versammelten fordern den Bundesvorstand auf, mit dem Reichsanstalt eine Aenderung der einschlägigen Bestimmungen hinzuwirken.“

Am 23. Dezember nahmen in Stuttgart die Bauarbeiter aller Berufe Stellung gegen die Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Den einleitenden Vortrag hielt Kollege Wender. Die Bauarbeiter hätten das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung begrüßt, in der Annahme, daß mit der gesetzlichen Einführung des Versicherungsprinzips die Ausnahmebestimmungen, wie sie in den Erwerbslosenfürsorgebestimmungen gegen die Bauarbeiter immer wieder entfallen waren, gemäß dem Grundsatz: „Gleiche Pflicht, gleiches Recht“, beseitigt würden. Aber schon die Handhabung des § 9 des Gesetzes gegenüber den Spezialberufen ließ erkennen, daß die Bauarbeiterberufe nach wie vor als Arbeiter minderen Rechts behandelt werden sollen. Die Verordnung vom 12. Dezember drückte dem noch die Krone auf. Sie ist ein harter Schlag für die Bauarbeiter, die zwar auf Grund ihrer Löhne mit andern Berufen die höchsten Beiträge leisten, trotzdem aber einer Ausnahmeverordnung unterworfen sind, die sich mit dem Rechtsinn nicht vereinbaren läßt. Bekanntlich haben früher die Bauarbeiter bei Eintritt der Frostperiode oder beim allgemeinen Rückgang der Bauaktivität stets Unterschlupf gefunden in andern Betrieben, in Zuckerrübenfabriken, bei Eisberamarbeitern, bei Kesselmontagen und Ausmauerungen in Fabrikbetrieben, beim Fällen von Holz, beim Straßen- und Wegebau. Diese Erwerbsmöglichkeiten sind den Bauarbeitern seit einigen Jahren durch die Unkunst des Arbeitsmarktes genommen, weil die Arbeitsämter die Vermittlung anderer Erwerbslöser in genügender Zahl vornehmen können. Ferner finden durch einen Rückgang der Industrie keinerlei Bauarbeiten mehr Unterschlupfmöglichkeiten in den Fabrikbetrieben. Deshalb haben die Bauarbeiter heute sogar in der Zeit der Hauptbaufähigkeit von April bis November nachweisbar unter Erwerbslosigkeit

zu leiden. Weiter kommen hinzu Lohnausfälle wegen Regen, auch sind heute die Bauarbeiter durch die neue Bauart einem öfteren Platzwechsel unterworfen als früher, wodurch ebenfalls Lohnverluste entstehen. Die Lohnverhältnisse können diese Verdienstverluste nicht ersetzen, vor allem rechtfertigen sie nicht die lange Wartezeit vor Bezug der Arbeitslosenunterstützung. Alles muß aufgegeben werden, damit die Verordnung wieder verschwindet. — In der lebhaftesten Aussprache wurde im treffenden Worten die Mißstimmung der Bauarbeiter gegen die Verordnung zum Ausdruck gebracht. — Zwei Entschlieungen wurden einstimmig angenommen. Eine davon sei hier wiedergegeben: „Die am 23. Dezember tagende, stark besuchte Professoreversammlung der Bauarbeiter Stuttgarts hat mit starker Erörterung Kenntnis genommen von der Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung in der Praxis bedeutet sie eine Ausschaltung der Bauarbeiter aus der Erwerbslosenversicherung, mithin ein Ausnahmegesetz gegen die gesamte Bauarbeiterchaft. Wir Bauarbeiter predigen der unsfähigen, reaktionären Bürokratie jegliches Recht; ab, solche einseitigen Jungernmaßnahmen gegenüber großen, schaffenden Volksteilen durchzuführen. Im

Arbeitergeld gehört in die Arbeiterbank!
Ankunft erteilen alle Ortsauschüsse des DGB.

Bemühen, daß uns diese Verordnung zu Arbeiter zweiter Klasse degradieren würde, erklären wir, daß wir es uns nie und nimmer gefallen lassen werden, daß den Bauarbeitern noch extra der Brotkorb höher gehängt werden soll. Mit vereinten Kräften werden wir dafür sorgen, daß diese ungerechte Verordnung so rasch wie möglich zu Fall kommt. Unsere Bundesleitung muß bei den hierfür in Betracht kommenden Instanzen den schärfsten Protest erheben und für sofortige Abschaffung der Verordnung eintreten. Gleichzeitig appellieren wir an die gesamte organisierte Arbeiterchaft, mit uns den Kampf gegen diese Verordnung geschlossen aufzunehmen. Unsere Vertreter in den Parlamenten aber mögen in Zukunft den bürgerlichen Gesetzgebern besser auf die Finger sehen, um uns vor solchen Enttäuschungen zu bewahren.“

Eine stark besuchte Professoreversammlung in Bremen nahm folgende Entschlieung an: „Die am 21. Dezember 1927 im Parteipausaal in Bremen stark besuchte Versammlung der Bauarbeiter Bremens erklart in der Verordnung des Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 2. Dezember 1927, betreffend Wartezeit, eine ungerechte Behandlung der am Bau beschäftigten Arbeiter. Die Verordnung entbehrt jeder gerechten Grundlage, zumal die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter, genau wie jeder Arbeiter der andern Berufe, Erwerbslosenversicherungsbeiträge zahlen. Die Vermahlung ist der Ansicht, daß auch in der Erwerbslosenversicherung der Grundsatz gelten muß: „Gleiche Pflichten gleiche Rechte“. Deshalb erwartet die Versammlung von der Reichsanstalt die Zurücknahme der Verordnung, damit allen Erwerbslosenunterstützungsmäßigern gleiches Recht wird.“

„In der Vorkehrigkeit für die baugewerblichen Arbeiter die Möglichkeit besteht, in andern Betrieben Arbeit zu finden, heute aber in Anbetracht der allgemeinen Arbeitslosigkeit diese Möglichkeit nicht gegeben ist, so erwartet die Versammlung von dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes eine möglichst soziale Auslegung der Verordnung vom 2. Dezember 1927, die nach Artikel 2 Absatz 2 gegeben ist.“

Der SPD. meldet zu unserer Protestbewegung: Der scharfe Protest der Gewerkschaften und der sozialistischen Presse gegen die neue Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember mit ihren großen Härten für die Sallonarbeiter ist nicht ohne Wirkung geblieben. Eine ganze Reihe von Landesarbeitsämtern, z. B. Frankfurt a. M., Köln, Hamburg, Bremen und andere, haben die vorgeschlagenen Wartezeiten für Sallonarbeiter verhärtet, so für Bauarbeiter, die wegen Arbeitsmangel erwerbslos wurden, auf drei Tage und für solche, die unmittelbar durch Witterungseinflüsse erwerbslos geworden sind, auf sieben Tage. Bei den Betrieben, die nur in mittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen eingekrankelt werden, kann der Verwaltungsausschuß die Wartezeit auf drei Wochen verlängern. Auch in diesem Punkte läßt sich eine gewisse Zurückhaltung der Verwaltungsausschüsse beobachten. Wo die Verlängerung nicht erfolgt, bleibt es bei drei Tagen Wartezeit. Hoffentlich nehmen sich die übrigen Landesarbeitsämter das Vorgehen in Köln, Frankfurt usw. zum Muster.

Organisieren!

Die vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung erlassene Verfügung, daß Sallonarbeiter, also auch Bauarbeiter, eine Wartezeit von 2 bis 3 Wochen durchzumachen haben, bis sie Unterstützung erhalten, hat die gesamte Bauarbeiterchaft auf den Plan gerufen. In den Gemeindeparlamenten wird von den Arbeitervertretern enerlich Protest erhoben. Ob dadurch die Verfügung fällt, kann niemand voraussetzen. Da hat die Arbeiterchaft schon zuviel unter der Bürgerlocke erlebt. Aber die Verfügung muß unbedingt etwas anderes in uns lebendig werden lassen! Das ist die Notwendigkeit, sich auch politisch zu organisieren. Diese Forderung ist gerade jetzt angebracht, weil auch die Bauarbeiterchaft nicht zuletzt von der Zusammengehörigkeit der Parlamente abhängig ist. Beispielsweise geht der größte Teil der Bauaktivität von den Gemeinden aus. Da ist es keine ungerechte Forderung, wenn die Bauarbeiterchaft eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung im Gemeindeparlament verlangt. Wo eine politisch autorisiertere Bauarbeiterchaft ist, wird das ohne weiteres vermindert werden, wo sie es aber nicht ist, muß darauf hingewirkt werden. Unsere Vertreter in diesen Parlamenten haben dafür zu sorgen, daß die Bauaufträge der Gemeinden auf das ganze Jahr verteilt werden. Es ist nicht nur die Witterung, die den Bauarbeiter arbeitslos macht. In vielen Fällen ist es auch die verkehrte Taktik der Gemeinden. Die Fälle sind nicht ver-

einzel, wo in manchen Orten im Mai und Juni eine so starke Bauaktivität einsetzt, daß nicht genügend Facharbeiter herangeführt werden können, wo aber mit dem Einsetzen der kalten Jahreszeit alles arbeitslos ist. In dieser Frage muß noch viel umgestellt werden. Aber dafür zu sorgen, ist Sache der Bauarbeiter selbst! — Aber auch noch andere Dinge zwingen uns dazu, politisch Einkehr zu halten. Betrachten wir uns einmal die Bestrebungen der Unternehmer. Vom kleinsten Meister — durch die Zugehörigkeit zur Innung — bis zum Industriegehaltigen, sie alle rufen nach der Finanzbiktatur. Die „Wirtschaft“ will den Staat beherrschen. Die Unternehmer blauen zum Sammeln im Industrieclubverband! Möge jeder Kollege daran erkennen, daß es keine Pflicht ist, gewerkschaftlich und politisch organisiert zu sein, damit wir mehr als bisher mitbestimmend auch in der Wirtschaft sind!

Karl Bieler, Grimmitzhaus.

Ein Notprogramm der Profimacher.

Die großen Spitzenverbände der privaten Wirtschaft, und zwar der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der deutsche Handwerks- und Gewerkschaftsverband, der deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Reichsverband des deutschen Groß- und Leberfehandels und der Reichsverband des deutschen Handwerks, haben es für notwendig erachtet, der Reichsregierung ein Notprogramm zu übergeben, das strengste Sparjamkeit der öffentlichen Finanzen fordert. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Steuerbelastung im Reich, in den Ländern und Gemeinden dauernd steigt. Weder bei der Regierung, noch bei den Volksvertretungen habe sich bisher der Wille zu einer sparsamen Wirtschaftsführung mit genügendem Nachdruck durchgesetzt. Wir brauchen zur Hebung der Lebenshaltung der Bevölkerung eine stetige Entwicklung von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft und eine nur so zu erzielende Verbilligung der Warenerzeugung. Deshalb muß alles vermieden werden, was die Kosten der Warenerzeugung erhöht und die Bildung neuen Kapitals behindert. Eine klare Erkenntnis der gegenwärtigen Wirtschaftslage führt zu dem Urteil, daß sich die deutsche Wirtschaft zur Zeit in einem Zustand befindet, der treffend mit dem Ausdruck „Selbstkostenkrise“ bezeichnet wird. In den letzten Monaten hat die Steigerung der Selbstkosten in der Produktion und der Verteilung der Waren einen Grad erreicht, der nach einem etwaigen Abflauen der Inlandskonjunktur zweifellos befürchten läßt, daß der dann um so notwendiger Anschluß an den Weltmarkt gefährdet wird. Aus all diesen Gründen fordert die private Wirtschaft eine einseitige Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik und eine Stärkung der Befugnisse der Reichsregierung.“

Der im Januar stattfindenden Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder soll die sofortige Durchführung des Notprogramms anheimgestellt werden. Dieses Notprogramm soll nach den Meinungen der Spitzenverbände die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden ganz erheblich kürzen. Dem Reichsfinanzminister soll gegenüber dem Reichstag das Recht des Einpruchs gegen die Erhöhungen der Umsätze des von der Regierung vorgelegten Etatsvorlages sowie gegen Beschlüsse mit nachträglichen Mehrausgaben eingeräumt werden. Gegenüber den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden soll dem Reichsfinanzminister ebenfalls ein Aufsicht- und ein Einpruchrecht in ähnlichem Sinne zustehen. Die Verwaltungsgestaltung soll mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden. Jede dritte freiwerdende Stelle in dem Beamtenkörper soll nicht mehr besetzt werden. Die Befugnisse des Reichsparlamentes sollen so erweitert werden, daß tatsächlich eine Gewähr für die Durchführung der von ihm als notwendig erachteten Sparmaßnahmen gegeben ist.

Das sind die Kerngedanken, die dem „Sparprogramm“ zugrunde liegen. Es ist nichts Neues, was hier gefordert wird. In den Reden und Rundvorträgen der Spitzenverbände hat man ähnliche Bedankengänge schon des öfteren gehört. Neu ist eigentlich nur, daß ein solches Programm in ultimativer Form aufgestellt und von sämtlichen Wirtschaftszweigen des Handels, der Industrie und des Handwerks unterzeichnet ist. Somit kann man dem Programm eine größere Bedeutung zumessen.

Sehen wir uns das Beforderte einmal näher an. Nach der Eingabe sollen die Kosten der Warenerzeugung durch die hohe Steuerbelastung empfindlich beeinflusst werden. Wenn diese Feststellung in gewissen Beziehungen auch nicht zu verneinen ist, so ist es doch nicht minder wichtig, hervorzuheben, daß die Kosten der Warenerzeugung sehr wesentlich von Faktoren abhängen, die in den Händen der privaten Wirtschaft selbst liegen. Es liegen sich unzählige Beispiele anführen, daß es in dieser Beziehung nicht nur an der nötigen Energie gefehlt hat, sondern die Warenerzeugung durch egoistische Maßnahmen aus Gründen des Profites verübert wurde. Die Senkung der öffentlichen Ausgaben vermag zur Lösung dieses Problems nur in geringem Maße beizutragen. Nach der Eingabe soll die Bildung von neuem Kapital durch die öffentlichen Ausgaben gehemmt sein. Die Bildung von neuem Kapital ist in Deutschland in erheblichem Maße vor sich gegangen. Erinnern wir uns doch, daß seit der Inflation erst wenige Jahre verfloßen sind und heute der privaten Wirtschaft eigenes Kapital in einem erheblichen Umfang wieder zur Verfügung steht. Der Einlagenbestand der Kreditbanken ist wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. Ein Umstand, der doch wohl bemessen müße, daß die Bildung neuen Kapitals trotz öffentlicher Abgaben sehr wesentlich fortgeschritten konnte. Die private Wirtschaft erklärt, daß die Hebung der Lebenshaltung der Bevölkerung eine stetige Entwicklung von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft erfordert. Dies ist sicher nicht zu verkennen. Dennoch hört es sich als sehr eigentümlich an, daß sich die Unternehmer plötzlich für die Erhöhung der Lebenshaltung einsetzen. Die Selbstkostenkrise ist von den Unternehmern zum großen Teil selbst herbeigeführt

worden. Die Senkung der Zollbelastung und der Abbau der Kartell- und Monopolrenten können schon wesentlich zur Erleichterung des Problems beitragen. Doch davon hört und sieht man nichts. Dafür macht man aber die Lohnkosten und die öffentlichen Lasten für die Selbstkostenhilfe und die Unmöglichkeit der Senkung der Lebenshaltung verantwortlich. Die ganze Bewirtschaftung steht etwas nach Heuchelei aus. Die Wirtschaftsführer, wie sie sich selbst gern nennen, verlangen im zweiten Teil der Eingabe eine mehr oder minder legale Finanzdiktatur. Der Reichsfinanzminister soll nicht nur bei den Beschlüssen des Reichstages, sondern auch bei denen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ein Einspruchsrecht bekommen. Es muß deutlich gesagt werden, daß mit der Verwirklichung einer solchen Finanzdiktatur große Gefahren verbunden sind und sie deshalb entschieden abgelehnt werden muß. Wegen die Verwaltungsreform sträuben sich auch die Gewerkschaften nicht. Jedoch muß man sich wundern, daß in den Vorschlägen der Industrie das im Vordergrund stehende Problem der Vereinheitlichung des Reiches, der Länder und Gemeinden vollständig übergangen wird. Nur damit wäre eine größere Ersparnis zu machen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Arbeiter sich gegen eine Erweiterung der Befugnisse des Reichsfinanzkommissars erklären.

Die wirtschaftlichen Spitzenverbände halten den Zeitpunkt für gekommen, um gegen die Finanzgebarung der öffentlichen Wirtschaft energisch vorzugehen. Die Etatsberatungen werden mit dem Zusammenritt des Reichstages aufgenommen. Ferner steht eine Konferenz der Ministerpräsidenten bevor. Deshalb will man schnell mit einem Programm herauskommen, inwiefern man nicht weiß, wie lange die gegenwärtige Regierung noch am Ruder sein wird. Alle ist deshalb geboten, man veresse nicht, daß der Vorstoß im Rahmen des Kampfes der privaten gegen die öffentliche Wirtschaft liegt. Seit einigen Jahren wird von den gleichen Stellen einzeln und gemeinsam ein systematischer Kampf in dieser Richtung geführt. Immer fanden solche populäre Gründe, wie die starke Steuerbelastung und die Notwendigkeit der Verwaltungsreform im Vordergrund. Jedoch waren dies nie die Hauptgründe, sondern maßgebend war der Kampf des privaten Kapitalismus gegen gemeinwirtschaftliche Bestrebungen des Reiches, der Länder und Gemeinden. Diese Tatsache gilt es zu erkennen, und demgemäß ist auch die neuerliche Aktion einzufächeln.

Ein Jahr wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufstiegs.

Die Erfahrung lehrt, daß Zeiten guter Wirtschaftskonjunktur auch Aufstiegszeiten der Gewerkschaften sind. Das ist auch erklärlich; denn die wirtschaftliche Hochkonjunktur mit Produktionssteigerungen, erhöhter Umsatztätigkeit und reichlich fließendem Löhnen- und Dividendenbesitz muß den Arbeiter nachdenklich stimmen. Solche Zeiten bieten den besten Anlaufpunkt für die Arbeiter, wie ungerecht die geschaffenen Werte verteilt werden. Sie wecken durch diese im Wirtschaftssystem begründete Ungerechtigkeit das Gerechtigkeitsgefühl des schaffenden Menschen, der für sich und seine Familie eine ausreichende Beteiligung an den Erträgen der Wirtschaft verlangt. Das ist aber nur möglich durch die Gewerkschaften. Dazu kommt noch, daß sich in Zeiten guten wirtschaftlichen Aufstiegs das Arbeitslosigkeitsproblem vermindert und bei zufälligem oder notwendigem Arbeitswechsel leichter die Möglichkeit besteht, ein neues Tätigkeitsfeld zu finden, als bei einem Niedermersungsperiode. Der wirtschaftliche Optimismus legt sich beim Arbeiter in Gewerkschaftsbeweglichkeit um. Deshalb sind Zeiten des wirtschaftlichen Aufstiegs auch stets Zeiten gewerkschaftlicher Erstarkung.

Das Jahr 1927 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufstiegs, nachdem Krieg, Inflation, Stabilisierung und übermäßig scharf einschneidende Rationalisierung eine Krise nach der andern heraufbeschworen hatten. Am deutlichsten wird die gute Konjunktur des Jahres durch die ebenso starke wie erfreuliche Minderung des Erwerbslosigkeitsstandes gekennzeichnet. 1 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger waren während des ganzen Jahres 1928 der höchste Stand, den die Lebenskurve der Erwerbslosigkeit erreichte. Rund 1 1/2 Millionen unterstützter Vollerwerbslose waren am 1. Januar 1927 vorhanden. Gewiß ein früher Anfang. Am 15. Januar war mit 1 834 000 Hauptunterstützungsempfängern der Höchststand der Erwerbslosigkeit erreicht. Und nun siehe die Besserung ein! Mitte April wurde jeit 1 1/2 Jahren das erstmalig die Millionengrenze unterschritten und am 1. November mit rund 340 000 der tiefste Stand erreicht. Danach zeigte sich wieder ein leichtes Steigen, das jedoch in der Jahreszeit seine Erklärung findet, also saisonbedingt ist. Rechnet man der Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen noch die von der Krisenfürsorge betreuten hinzu, so ergibt sich immerhin noch eine Ziffer von rund einer halben Million. Das ist gewiß noch eine recht trübe Tatsache, obwohl das Jahr 1927 durch die starke Verminderung des Erwerbslosigkeitsstandes der Arbeitsmarkt sehr sichtbar entlastet hat. In demselben Maße, wie sich die Erwerbslosigkeitsziffer verminderte, verstärkte sich die Zahl der produktiv Schaffenden. Steigerung der Gütererzeugung war die notwendige Folge, die durch vermehrte Anwendung motorischer Kraft noch verstärkt wurde. Welche Ausmaße die Produktionssteigerung in einigen bedeutenden Gewerbezweigen erreichte, mögen einige Zahlen beweisen. Im Durchschnitt der ersten 10 Monate 1927 wurden im Deutschen Reich jeden Monat 12,75 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert. Das sind 940 000 Tonnen oder 8 % mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres und 880 000 Tonnen oder 7 % mehr als in den ersten 10 Monaten des Jahres 1913. Hierbei ist zu beachten, daß 1913 ein Jahr industrieller Hochkonjunktur war und auf das Jahr 1926 (infolge des mehrmonatigen Streiks der englischen Bergleute) für den deutschen Bergbau das beste Jahr zutrifft. Die Ziffern des Jahres 1927 überflügeln jedoch noch die Förderergebnisse dieser beiden guten Jahre. Auf Braunkohle trifft das selbe zu. Hier ist die Förderung des Vorjahres um 8 %, die von 1913 um 70 % überschritten worden. Auch in der eisenhaltenden und eisenverarbeitenden

Industrie wurde im Monatsdurchschnitt Januar bis Oktober 1927 viel mehr erzeugt als monatsdurchschnittlich im Vorjahre und im letzten Vorkriegsjahre gewonnen wurde. Die Mehrproduktion beträgt hier gegenüber 1926 in Rohstählen 35 %, gegenüber 1913 auch noch 18 %, in Rohstahl beträgt die Mehrerzeugung gegenüber 1926 noch 32 % und gegenüber 1913 sogar 38 % im Monatsdurchschnitt und in Walzwerkprodukten beträgt gegenüber 1926 die monatsdurchschnittliche Mehrerzeugung des letzten Jahres (1927) 24 %, gegenüber 1913: 17 1/2 %. Diese wenigen Ziffern aus der Schwerindustrie mögen andeuten, in welchem Maße die Wirtschaftskonjunktur 1927 produktionsmäßig ihre Auswirkung gefunden hat. Aus der weiterverarbeitenden Industrie berichtet fast alle Zweige von einer reiflichen Ausnützung ihrer Anlagen. Es ist noch gar nicht lange her, als beim „Tummel der Luft in die Schwärze“ gerade die industriellen Anlagen eine außerordentlich große Erweiterung erlitten. Sie 1927 in hohem Grade ausgenützt zu haben, heißt demnach auch hier Mehrproduktion gegenüber den vorhergehenden Jahren.

Geforderte Sparmaßnahmen und ...

Das wichtigste Ziel aller finanziellen Maßnahmen der nächsten Zeit muß darin bestehen, die Ausgaben von Reich, Ländern, Gemeinden und kommunalen Verbänden bereits im Jahre 1928 gegenüber dem Etat für 1927 sehr erheblich zu kürzen.

Um bei den Ländern die erforderliche Sparjamkeit zu erreichen, ist es notwendig, dem Reichsfinanzminister das Recht zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß der Haushaltsplan eines Landes die allgemeinen Richtlinien der Finanzpolitik des Reiches vertritt, selbst oder durch einen Beauftragten Einspruch gegen die Vorlegung des Haushaltsplanes an den Landtag und gegen den Vollzug eines gegenüber dem Vorschlag erhöhten Haushaltsplanes zu erheben.

Die seit langem von der Wirtschaft geforderte und nunmehr von allen Teilen des Volkes als notwendig anerkannte Verwaltungsreform ist mit größter Beschleunigung in Angriff zu nehmen. Neben der Durchführung der im Reichstag angenommenen Entscheidung, jede dritte freiwerdende Stelle nicht zu besetzen, ist eine Anordnung erforderlich, daß bis zur Erledigung der Verwaltungsreform auf allen Gebieten der Reichs-, Länder- und Kommunalverwaltung die Einstellung neuer Anwärter genehmigt wird.

Aus der Rundgebung der Unternehmerverbände.

In der Geldflüssigkeit der einzelnen Unternehmungen fand die infolge gesteigerter Umsatztätigkeit erhöhte Produktivität einen fruchtbaren Niederschlag. Wie die einzelnen Geschäftsbereiche beweisen, war 1927 auch dividendenmäßig das beste Jahr nach der Währungsstabilisierung. Aber nicht nur das, auch die Konkurrenz und Geschäftsaussichten verminderten sich in einem beinahe bedauerlichen Maße. 449 Unternehmungen gingen von Januar bis Oktober 1927 jeden Monat in Konkurs; im letzten Vorkriegsjahr 1913 dagegen 815 monatlich und 1926 sogar 1023. Da das deutsche Wirtschaftsleben, vor allem der Zwischenhandel, immer noch stark überseht ist, wäre es nur zu begrüßen gewesen, wenn der im Vorjahr sehr stark wehende, reinigende Konkurswind 1927 in derselben Stärke angehalten hätte. Es ist bedauerlich, daß auch von einer guten Konjunktur die „jaulen Köpfe“ am meisten profitieren.

Die flotte Konjunktur, in Verbindung mit Rationalisierungserfolgen, häuften in den Händen einzelner Mächtiger große Kapitalien an. Daß sie vielfach eine Verwendung fanden, die nicht im geringsten der Gesamtwirtschaft zugute kamen, ist eine der frühesten Erinnerungen, die das schwebende Jahr zurückführt. Im unfruchtbaren Börsenspiel wurden gewaltige Summen festgelegt, die der Wirtschaft mannigfache Dienste hätten leisten können. So bewirkten sie nur Steigerung der Spekulationslust und natürlich hohe Kursziffern der Aktienwerte. Dr. Schacht griff hiergegen ja mit eiserner Faust ein. Der Erfolg war der schwarze Freitag. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der Reichsbankpräsident bei allen seinen Handlungen so glücklich operiert hätte, was ja leider nicht gelang werden kann.

In den Nachkriegsjahren haben die Schutzmaßnahmen, mit denen sich europäische Staaten zu umgeben für richtig hielten, an Länge und Höhe bedenklich zugenommen. Auch 1927 brachte hier keinen Stillstand, geschweige denn einen Abbau. Das heißt, in der Praxis nicht. Theoretisch dämmert der europäischen Welt doch schon langsam die Erkenntnis, daß die hochschutzzöllnerischen Methoden der Handelspolitik, in demselben Tempo wie bisher fortgeführt, die europäische Wirtschaft aus dem Nachkriegselend nicht erlösen können. Im Gegenteil, hierzu bedarf es enger wirtschaftspolitischer Zusammenarbeit, wie sie die freien Gewerkschaften schon seit ihrem Bestehen propagieren. Das sich jetzt auch das Unternehmertum freibewerblichen Argumenten nicht mehr in dem Maße wie bisher verschließen kann, beweist das Zustandekommen der Weltwirtschaftskonferenz und die dort gefassten Beschlüsse. — Wenn man gewiß ein begründeter Fortschritt, aber er besteht eben nur in Entschuldigungen. Praktisch ist in ihrem Sinne auch von der deutschen Regierung nichts geliefert worden als widersprechende Reden der einzelnen Minister. So blieb die Konjunktur des Jahres 1927 in starkem Maße auf das Inland beschränkt. Sie durch einen kaufkräftigen Inlandsmarkt, also durch höhere Löhne, zu stützen, war deshalb zielbewusstes Streben der deutschen Gewerkschaften. Für die hier erreichten Erfolge spricht das Aufkommen aus der Einkommensteuer von Lohnabzug. Es betrug in den ersten drei Vierteljahre 1928 796,1 Millionen Mark, 1927 in der gleichen Zeit 906,5 Millionen Mark. Aus dieser Vermehrung spricht eine erhebliche Steigerung des Arbeitseinkommens, das in der gegenüber dem Vorjahre verminderten Erwerbslosenzahl und den eingetretenen Lohn- und Gehaltssteigerungen keine Gründe hat. In welchem Maße durch gewerkschaftliche Tätigkeit im Jahre 1927 versucht wurde, den Arbeitslosen zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen, lehnen die vielen Arbeitskämpfe, von denen wir nur die größten nennen: der mitteldeutsche Bergarbeiterstreik, die Aussperrung der Tabak-

arbeiter, die vielen Arbeitseinstellungen im Transportgewerbe (Hochbahnen in Berlin, weißrussische Binnenjohlfahrt, Dresdner Eisenbahn), die mannigfachen Konflikte in der Textilindustrie und in der Schwerindustrie.

Die Bewegung, den Reallohn zu erhöhen, ist noch lange nicht zum Abschluß gekommen. Schon allein die Preissteigerungen geben stets Anlaß dazu. Gerade hier liegen traurige Entwicklungsgezeiten vor. Von Januar bis November 1927 stieg der amtliche Lebenshaltungszähler von 144,6 auf 150,6 oder um 4,1 %. Die Kartellwirtschaft und die Zollpolitik der deuffational geleiteten Regierung lassen keine Hoffnung auf Besserung zu. Die deutschen Gewerkschaften sehen dieser Entwicklung gefaßt entgegen. Das Jahr 1927 brachte ihnen eine erfreuliche Stärkung ihrer Macht. Besonders in der zweiten Jahreshälfte durch lief Nachricht um Nachricht über starken Mitgliederzuwachs die Gewerkschaftspreise. Und das nicht allein! Ebenso hoch wie der zahlenmäßige Zuwachs ist die im Jahre 1927 in allen Arbeiterverbänden zu beobachtende Gewerkschaftsfreudigkeit zu veranschlagen. Ein starkes Bemühen auf eigene Kraft ist festzustellen. Möge sie im kommenden Jahre in demselben Maße anhalten, dann wird der Erfolg im neuen Jahre noch mehr als bisher auf Seiten der Arbeiterschaft sein!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 12. Dezember 1927.

Verkehrsbezirk	Vollst. Bauergewerkschaften	In den bestehenden Bauergewerkschaften												
		unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig	unabhängig			
		waren am Feststellungsdatum arbeitslos												
Hgsb. D. D.	7	12716	8976	9493	862	27	131	1	148	1103	9240			
Stettin	64	12608	6165	2689	185	5	85	1	92	770	8972			
Breslau	44	31495	7840	6602	116	16	216	13	226	9461	4883			
Berlin	68	64105	5902	4722	124	645	115	273	95	204	60	86615	1517	
W. D. D.	48	24121	7445	2958	45	8	188	2	9	51	54010929			
Erfurt	48	48763	4164	1681	41	60	1	15	8	6045				
Frankf.	16	16063	2670	2788	272	268	1	11	4	24	1103	7145		
Wien	14	17116	748	1441	188	197	1	11	10	38	406	8134		
Barm.	14	19704	309	603	81	82	1	6	6	12	9	168	1127	
Hann.	46	21065	2297	1444	136	8	1	1	1	23	288	4201		
Bremen	28	12552	1021	1650	69	19	1	1	1	10	457	4218		
Darmst.	72	30192	3536	2284	92	115	23	49	10	28	847	7224		
W. D. D.	60	6882	2048	1021	2	8	1	1	1	23	164	3261		
Dresd.	47	61790	9470	7129	118	64	96	1	1	97	210	177726		
Münch.	38	14347	1696	1978	8	203	1	21	1	1	11	4026		
W. D. D.	31	18303	754	1082	18	21	1	4	6	22	448	2867		
W. D. D.	21	8277	440	588	28	64	1	1	1	1	273	1902		
W. D. D.	11	15500	1068	1831	103	112	1	1	1	1	9	304	2997	

Die Zählung vom 12. Dezember ergibt eine weitere Steigerung der Arbeitslosenziffer. Von den einzelnen Berufsgruppen waren arbeitslos: Maurer 64 687, Bauhilfsarbeiter 44 611, Betonarbeiter 2104, Stukkateure und Putzer 2278, Jolierer und Steinbohrer 40, Töpfer 976, Fliesenleger 80, Glaser 228, Altpfalter 338, Bau-Weichmeister 974, Erd- und Tiefbauarbeiter 9938. Von insgesamt 662 Bauergewerkschaften haben 657 mit 384 295 Mitgliedern berichtet. Hieron waren 128 113 oder 32,82 % arbeitslos, gegen 111 004 oder 28,90 % in der vorigen Woche. Außerdem wurden 23 561 Lehrlinge von der Zählung erfasst. Davon waren 4352 oder 18,5 % arbeitslos. In den einzelnen Verkehrsbezirken ist die Arbeitslosigkeit in Königsberg 72,7 %, Stettin 71,2 %, Posen 51,1 %, Breslau 47,6 %, Erfurt 47,4 %, Magdeburg 45,2 %, Danzig 40,4 %, Berlin 37,3 %, Bremen 33,6 %, Wredden 28,7 %, Nürnberg 23,1 %, Hamburg 27,6 %, Frankfurt 23,8 %, Stuttgart 23 %, Hannover 19,9 %, Karlsruhe 19,3 %, Köln 18,3 %, München 17,7 %, Dortmund 5,7 %. In der Zählung sind diesmal alle Verkehrsbezirke sowie alle Berufsgruppen befragt. Von den Hauptberufsgruppen hat die Zahl der Arbeitslosen zugenommen in den Maurern um 8631, bei den Bauhilfsarbeitern um 4392.

Arbeits- und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gestreikt wird in Casseln bei Breslau (Firmen Wais & Freitag, Vereinigte Bauunternehmung Huta, Hubert Hanke und Brandt). Gelpert sind von der Bauergewerkschaft Insterburg in Stallupönen die Firma Lieben, Tiefbau, in Segeberg sind gestreikt die Firmen Meyer, Fischer, Weichmann, Stuhrowold, Speck und Fischer-Fabrik. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Wais & Wurfer in Stuttgart-Waldburg wird dringend gewarnt.

Töpfer: Gelpert ist für Dönscher Burg bei Magdeburg (Alhemann). In Jöh streiken die Dönscher. In Hohenleip ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer gelpert.

Fliesenleger: Gelpert ist in Hamm (Westf.) die Baufelle Polizeidienstgebäude der Firma Grebe & Mühlenhaut aus Braunschweig.

Aus den Bauergewerkschaften

Nowawes. In der Versammlung am 3. Dezember gedachte der Vorsitzende zunächst mit ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Albert Fechner. Dann gab er bekannt, daß der Bundesvorstand den Ausschluß der Kollegen, die während des Pufferstreiks im Regiebau der Stadt gepugt haben, nicht genehmigt hat. Streikbruch habe in diesem Fall nicht vorgelegen. Nachdem sich hierzu einige Redner geäußert, wurde erklärt, daß diese Kollegen wieder mit vollen Rechten in unsere Reihen aufgenommen sind.

Der Vorsitzende ersuchte sie, nun nicht verzögert beiseite zu gehen, sondern nach wie vor mitzuarbeiten im Interesse der Organisation.

Rüftingen-Wilhelmshaven. (Wilhelm Schütte f.) Wieder hat der Tod unserer Organisation ein altes, treues Mitglied entzogen. Wilhelm Schütte wurde am 28. Dezember morgens 9 Uhr, während er seiner Kontrollpflicht, auf dem diesigen Arbeitsamt genigte, von einem Herzschlag getroffen.

Entfingen. (Entwöhener Beiträge.) Der am 18. Oktober 1900 in Oeppeln bei Bitterfeld geborene Maurer Bernhard Kleineberg, ist unter Mitnahme von Bundesgeldern abgereist.

Aus den Sachgruppen

Steinseher und Kammer.

Bauhen. Unsere Fachgruppe hielt am 18. Dezember eine gut besuchte Versammlung ab, in der zunächst über unsern Tarifvertrag gesprochen wurde, der zum 31. Dezember gekündigt wird.

Stuttgart. Im „Steinarbeiter“ Nummer 51 beschäftigt sich ein abgeplitteter Steinseher aus unserer Fachgruppe der Steinmehnen, Berger, mit den Verhältnissen im Stuttgarter Steinmehngewerbe.

Dafür wird als Hauptgrund für die Verschmelzung angeführt, der damalige Vorstand unserer Baugewerkschaft habe das Versprechen abgeben müssen, dahin zu wirken, die Konkurrenz der Maurer gegenüber den Steinmehnen soviel wie möglich zu beseitigen.

Ihre Verwirklichung im eigenen Haus.

„Auf die Frage der Verteidigung, ob Gehaltsbezüge für Generaldirektoren von jährlich 400 000 bis 500 000 Goldmark etwas ganz Außergewöhnliches sind, oder ob solche Fälle den Zeugen bekannt sind, antwortet der Enklastungszeuge Dr. von Marquet (Schwedischer Generalkonsul und Direktor der Deutschen Industrie- und Handelsbank) dahingehend, daß er selbst als Vorstandsmittglied der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft ein Jahresgehalt von 380 000 Goldkronen hatte.“

Aus dem Bericht über den Rymann-Rauftino-Prozess in Gärth.

1925 folgenden Antrag angenommen: „Steinhauerarbeiten durch die den Maurern nur auszuführen werden zu dem jeweils bestehendem Steinhauerlohn.“

Stukkateure und Puffer.

Mühlhausen i. Thüringen. Die Stuckfirma Louaquis & Wenzel, Wimar, hatte die Stuckarbeiten an einem Kinobau in Mühlhausen übertragen bekommen.

teure erreichen zunächst, daß durch die Baugewerkschaftsleitung wegen dieser Angelegenheit eine Verarmung abgehalten wurde. Hier wurde verlangt, daß die betreffenden Maurer den Stukkateurlohn fordern sollten.

Provinz Brandenburg. (Osenfelder.) Der Reichsarbeitsminister hat unter Tsg.-Nr. 111 A. 3261/97 den zwischen dem Provinzialverband der Arbeitgeber des Zöpfer- und Pfensehgerwerbes und dem Deutschen Baugewerksbund, Fachgruppe der Zöpfer der Provinz Brandenburg, abgeschlossenen Provinzialabkommensvertrag für allgemeinverbindlich erklärt.

[Allgemeine Rundschau]

Hermann Molkenbühr †

Am 77. Lebensjahre ist wieder einer unserer Alten durch den Tod von uns getrennt worden. Hermann Molkenbühr war armer Leute Kind. Naturgemäß zog es ihn zur Sache der Arbeiterklasse.

Ein kleiner Beitrag zum Notprogramm der Industrie. Dieser Tage endete in Erlangen ein Prozeß, der 27 Tage lang dauerte und der tief in die Denk- und Wirkungsweise des Unternehmertums hineinleuchtete.

Die Geschäftsführung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zum Streit in der Lehrlingsfrage.

Die Leitung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wendet sich in einem Rundschreiben (S 83) an ihre Bezirksverbände wegen der Lehrlingsfrage. Das Schreiben ist äußerst interessant, so daß wir uns erlauben werden, seinen Hauptinhalt auch unseren Lesern mitzuteilen. Zusammengefaßt handelt es sich in dem Rundschreiben um die Erläuterung der Frage, ob Innungsrecht Tarifrecht oder Tarifrecht Innungsrecht bricht. Einleitend wird in dem Rundschreiben gesagt, es sei zu begrüßen, daß in der strittigen Frage eine Klärung auf dem Wege bis zum Reichsarbeitsgericht eingeleitet ist. Die Kernfrage dabei sei, ob ein Lehrvertrag zum Teil als Arbeitsvertrag anzusehen sei, eine grundsätzliche Klärung müsse herbeigeführt werden darüber, ob die tariflichen Vergütungssätze für Lehrlinge gegenüber solchen von der Innung festgesetzten durchgreifend sind oder ob es umgekehrt liege. Ein Streitfall sei allerdings bereits in zweiter Instanz abhängig beim Landesarbeitsgericht Braunschweig, jedoch handle es sich hier nur um die Bezahlung der Schulstunden. Die erste Instanz habe zwar zugunsten der Innung entschieden, sich dabei aber lediglich auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Kiel vom 20. Juni 1927 gestützt. Gegenständig habe das Arbeitsgericht Pöppeln entschieden; es habe ausgesprochen, das Lehrverhältnis sei „im Grunde“ als ein Arbeitsverhältnis anzusehen, folglich müßten die tariflichen Vergütungssätze gezahlt werden. Diese Entscheidung entspreche einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 8. November 1923 und auch der Stellungnahme des Reichsarbeitsministers Die Streitfrage: „Ist der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anzusehen?“ werde erst dann endgültig geklärt sein, wenn das Reichsarbeitsgericht entschieden hat. Zu den Bedenken einzelner Mitglieder des Bundes, die zugleich Innungsmittglieder sind, sie kämen in einen Zwiespalt mit ihren Pflichten, sagt die Geschäftsführung des Arbeitgeberbundes, sie wolle, ohne der auch von ihr erstrebten Klärung der Rechtslage durch das Reichsarbeitsgericht praktisch vorzugreifen zu wollen, schon jetzt ihre eigene Auffassung zu den Auswirkungen der Lehrlingsbestimmungen im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe schriftlich niederlegen. Es wird dann gesagt:

„Den inneren Kern des Innungsverbands Deutscher Bauwerksmeister dem Bundes gegenüber eingekommenen Standpunkt, daß die Regelung des Lehrlingswesens... allein den Handwerkskammern und den Innungen vorbehalten sei, vermag der Bund nicht rechtlich geltend zu machen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kennt in keiner Hinsicht eine Einschränkung seiner Zuständigkeit für die Regelung irgendwelcher sozialpolitischer Belange seiner Mitglieder. Er erachtet sich daher auch soweit zur Regelung des Lehrlingswesens für zuständig, als ihm nicht ausdrücklich durch Gesetz Grenzen gezogen sind. Die Angriffe von Seiten der Handwerkskammern und Innungen muß der Bund daher solange mit Bestimmtheit zurückweisen, als diese nicht nachweisen können, daß die Bestimmungen des § 6 des Reichsarbeitsgesetzes in deren gesetzlich vorbehaltenen Tätigkeitsgebiete in unzulässiger Weise eingreifen. In Betracht zu ziehen sind für diese Frage lediglich die Ziffern 1 (Lehrlingsvergütung) und 2 (Lehrlingshöchstzahlen) des § 6 des Reichsarbeitsgesetzes, sowie allenfalls noch die Frage der Anwendung des § 11 (Verhandlung von Streitigkeiten).

1. **Lehrlingsvergütung.** Die Festlegung von Bestimmungen über die Lehrlingsvergütung im Reichsarbeitsvertrag wäre nur dann unzulässig, wenn sie zu Gesetz und herrschender Rechtsprechung in Widerspruch stünde; dies ist in der Tat bisher nicht der Fall. Wir gehen dabei durchaus nicht von unserer dem Standpunkt des Innungsverbandes Deutscher Bauwerksmeister immer noch bestehende Auffassung ab, daß der Lehrvertrag in erster Linie ein Erziehungsvertrag ist, können uns aber in Anbetracht der neuzeitlichen Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts im allgemeinen und der tatsächlichen Lehrlingsverhältnisse im besonderen dessen nicht ganz verschließen, daß ihm ein gewisser arbeitsvertraglicher Einschlag anhaftet. Rein wirtschaftlich betrachtet, ist heutzutage der Lehrvertrag schon längst nicht mehr als ein reiner Erziehungsvertrag anzusehen. Es hiesse doch gerade den Kopf in den Sand stecken wollte man bestreiten, daß das Wesen eines reinen Erziehungsvertrages, für den es typisch ist, daß der Erzieher für seine Leistung, eben die Unterweisung des Zöglings, abgesehen wird, heute in der Unterwelt des Lehrvertrages fremd ist. Der Lehrvertrag kann daher sicher nicht in dem Maße Umfang als ein reiner Erziehungsvertrag beanspruchen, wie etwa der Vertrag, auf Grund dessen ein Vater seinen Sohn einer Lehranstalt mit angelegener Erziehungsbeimischung zwecks Übernahme seiner geschlossenen geistigen und sittlichen Bildung gegen entsprechende Entgelt übergibt. Mag auch in vergangenen Zeiten... Beispiel ähnlichen Sinne allein ausschlaggebend gewesen sein, so läßt sich nach der tatsächlichen neuzeitlichen Entwicklung doch wohl die Stärkung des arbeitsvertraglichen Einschlags nicht mehr mit triftigem Grund bestreiten. Wir verweisen nur darauf, daß zum Beispiel in Titel 7 der Gewerbeordnung selbst der Lehrling einseitig unter dem Sammelbegriff des „gewerblichen Arbeiters“ gefaßt wird, und auch in den verschiedenen arbeitsrechtlichen Sozialgesetzen der Neuzeit dieselben von „Oefellen, Lehrlingen und sonstigen Arbeitern“ gesprochen wird.

Abgesehen von diesen rechtlichen Befehlen, die mangels einer in irgendeinem Gesetz gegebenen, seine Wesensart wirklich erfassenden Erklärung des Begriffes „Lehrvertrag“ zur Erläuterung seiner Rechtsnatur herangezogen zu werden pflegen (Vergleiche Dr. Zuppe, „Tarifverträge für Lehrlinge“, NZBl. 1923, S. 181), führt auch eine reinwirtschaftliche Betrachtung zur Erkenntnis eines unbestreitbaren arbeitsvertraglichen Einschlags im Lehrvertrag; während bei der als Beispiel eines reinen Erziehungsvertrages angeführten Uebergabe eines Zöglings an eine Erziehungsanstalt dem Erzieher allein durch das Entgelt für die Erziehungsleistung ein wirtschaftlicher Erfolg entsteht, ergibt sich ein solcher für den Lehrherrn heute in der Regel nur aus der Arbeitsleistung des Lehrlings, die sich anfangs mehr auf allgemeine Leistungen beschränkt (Handlangerdienste, Botengänge, Reinigungsarbeiten), mit dem Fortschreiten des Lehrlingsverhältnisses aber mehr auf fachberufliche Leistungen ausdehnt, auf jeden

Fall aber der Fortführung des Betriebes dient. Würde der betreffende Arbeitgeber von der Lehrlingshaltung ganz absehen, so müßte er statt deren besondere Hilfskräfte zur Leistung dieser nicht zu entbehrenden Arbeiten einstellen. Der Charakter dieser Leistungen als Arbeitsleistung wird dadurch erhöht, daß heute in der Regel den Lehrlingen obendrein eine Vergütung gezahlt zu werden pflegt. Er befaßt sich ferner zum tatsächlichen auch durch die bekannte Entscheidung der „Lehrlingszuchterei“, die, vom Standpunkte des einzelnen betrachtet, im Grunde darauf beruht, daß dieser sich durch Beschaffung billiger Arbeitsleistungen ungeschaffen sucht.“

Nachdem dann in dem Schreiben betont wird, daß der Bund sich nicht etwa auf den Standpunkt der Gewerkschaften stellen wolle, wonach der Lehrvertrag schlechthin ein Arbeitsvertrag ist, heißt es dann weiter:

„Der Lehrvertrag ist unseres Erachtens ein durchaus wesens eigener Sondervertrag, der sich aus einem Erziehungsvertrag als Hauptteil und einem Arbeitsvertrag als geringem Anteil zusammensetzt. Daher muß sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe insofern der regierungsseitigen Auffassung anschließen, als diese eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Handwerkslehrlinge zuläßt (vergleiche Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 10. Juli 1920, Reichsarbeitsblatt, 1920, Neue Folge, S. 94, und vom 30. November 1920, NZBl. 1921, S. 329, sowie Erlasse des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. Juni 1923, NZBl. S. 196). Mit dieser neuerdings herrschenden Lehre stimmt es durchaus überein, daß in § 6 Ziffer 1 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe Bestimmungen über die Lehrlingsvergütung getroffen wurden also über eine Frage rein arbeitsvertraglicher Natur. Das Recht der Handwerkskammern und Innungen zur bindenden Festlegung von Vergütungssätzen für Lehrlinge ist in Schrifttum und Rechtsprechung durchaus bestritten; aus dem Umstand, daß in der Gewerbeordnung zwar allgemeine Bestimmungen über Dauer und Ordnung des Lehrverhältnisses, Ausbildung des Lehrlings, das Prüfungswesen, die Vergütung zur Anleitung usw., öffentlich-rechtlich geregelt, Festlegungen privatrechtlicher Art, wie zum Beispiel hinsichtlich der Vergütung, aber nicht erfolgt sind, wird sogar verschiedentlich gefolgert, daß die nach § 81 a Ziffer 3 beziehungsweise § 103 e Ziffer 1 der GO. den Innungen und Handwerkskammern zuzehörende nähere Regelung des „Lehrlingswesens“ sich nur auf die in der Gewerbeordnung besonders angezogenen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bezieht. Wir können infolgedessen in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Reichsarbeitsministers nicht zugestehen, daß § 6 Ziffer 1 des Reichsarbeitsgesetzes rechtlich unzulässig in die Belange der Handwerkskammern und Innungen eingreife. Erweist sich aber die Zulässigkeit tarifvertraglicher Regelung der Lehrlingsvergütung als gegeben, so entspricht es der rechtlichen Wirklichkeit eines Tarifvertrages, wenn diese Regelung mangels einer ausdrücklich gegenteiligen Bestimmung für alle Lehrlinge gilt, also auch bei einem Lehrverhältnis, das bei Abschluß des Reichsarbeitsvertrages bereits bestand; daher lassen sich auch rechtlich keine erheblichen Einwendungen erheben, wenn das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seinen Sitzungen vom 24. und 25. Juni 1927 zwei grundsätzliche Entscheidungen in diesem Sinne gefaßt hat.“

2. **Lehrlingshöchstzahlen.** Was die Ziffer 2 des § 6 betrifft, so soll von uns nicht in Abrede gestellt werden, daß an werbeordnung der Handwerkskammern und Innungen mangels Befugniss zur Höchstbestimmung der Lehrlingszahlen gesetzlich zuerkannt ist. Es bedeutet doch aber in keinem Falle einen unzulässigen Eingriff in die durch Gesetz den Handwerkskammern und Innungen verbürgten Rechte, wenn ein Arbeitgeberverband durch einen Tarifvertrag in keiner Weise zur Ueberschreitung etwa von andern gewählten besteuerten Organen getroffener Bestimmungen angehalten wird. Ein festes Verhältnis zwischen der Zahl der Oefellen und der Lehrlinge bestimmt der Reichsarbeitsvertrag selbst zunächst überhaupt nicht, sondern dies bleibt den bezirklichen Vereinbarungen überlassen. Ein Gegenstoß der Höchstzahlbestimmungen zwischen solchen nach dem Reichsarbeitsvertrag vereinbarten Höchstzahlen und solchen nach der Gewerbeordnung laut Innungsvorschrift könnte sich also höchstens in einer besonderen bezirklichen Vereinbarung ergeben. Sofern nun in einer solchen eine Höchstzahlbestimmung getroffen wird, die sich unter einer gleichzeitigen Höchstzahlbestimmung einer Handwerkskammer oder Innung erhält, ist rechtlich nichts gegen eine solche Verpflichtung der Mitglieder einzumenden, da ja von diesen dann nicht gegen die gesetzliche Höchstzahlbestimmung der Handwerkskammer oder Innung verstoßen wird. Liegt andererseits die Höchstzahlbestimmung einer bezirklichen Vereinbarung über der gleichzeitigen Höchstzahlbestimmung einer Handwerkskammer oder Innung, so schließt dies für die Mitglieder doch nur die Verpflichtung ein, nicht über die Höchstzahlbestimmung der bezirklichen Vereinbarung hinaus auf Lehrlinge zu halten; das Mitglied wird aber nicht verpflichtet, auf jeden Fall die Höchstzahl auszufüllen, es kann jederzeit in der Lehrlingshaltung unter der Zahl nach der bezirklichen Vereinbarung bleiben, und es muß selbstverständlich unter der Höchstzahlbestimmung der Bezirksvereinbarung bleiben, wenn gleichzeitig eine niedrigere Höchstzahlbestimmung einer Handwerkskammer oder Innung im gesetzlichen Rahmen erlassen ist. In diesem Fall gehen die Höchstzahlbestimmungen der Handwerkskammern und Innungen denen der bezirklichen Vereinbarung vor.

In einen Widerspruch der Pflichten aus dem Reichsarbeitsvertrag und der Gewerbeordnung infolge gleichzeitiger Zugehörigkeit zu einem Arbeitgeberverband und einer Innung kann also ein Unternehmer nach § 6 Ziffer 2 des Reichsarbeitsgesetzes nicht gelangen. Außerdem ist nach § 6 Ziffer 3 ausdrücklich vorgehoben, daß auf Wunsch der Handwerkskammern, Innungen und Oefellenausschüsse zu den Verhandlungen hinzugezogen werden können, wodurch erreicht werden soll, daß bereits in den Vereinbarungen selbst eine Gleichheit der Vorschriften erzielt wird.

3. **Lehrlingsstreitigkeiten.** Hinsichtlich der Behandlung von Lehrlingsstreitigkeiten war die Auffassung des Bundes folgende: Lehrlingsstreitigkeiten gehören an und für sich nach § 11 Ziffer 1 und 2 des Reichsarbeitsgesetzes ebenfalls zunächst vor die Schlichtungskommission, da durch Vereinbarung der Tarifparteien, wie es nach § 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes zulässig ist, die Arbeitsgerichtsbarkeit ganz, bei Lohnklagen teilweise ausgeschlossen ist, mit Ausnahme der Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen. Diese waren unseres Erachtens den zwingenden Vorschriften des § 81 a der Gewerbeordnung in erster Instanz stets durch die Organe der Innungen zu entscheiden; denn die Bestimmungen des § 81 a der GO. sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz nicht nur nicht aufgehoben, sondern durch § 111 dieses Gesetzes sogar ausdrücklich erneut anerkannt worden, indem ergänzende Verfahrensvorschriften hinzutreten. Diese neuen Verfahrensvorschriften zeigen in ihrer Auswirkung, daß auch der Innungsausschuß nur eine Sühneinstanz darstellt, so daß in jedem Falle von einer Partei die Unterwerfung unter die Entscheidung einfach abgelehnt und daraufhin das Arbeitsgericht angerufen werden kann.

Die Verhandlung vor dem Innungsausschuß stellt also im Grunde daselbe dar, wie ein Güterverfahren nach § 101 des Arbeitsgerichtsgesetzes, und es entsprach unseres Erachtens dem Sinne eines gleichmäßig geordneten Instanzenweges im arbeitsrechtlichen Verfahren, daß demnach bei Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen der Innungsausschuß an Stelle der Schlichtungskommission entschied. Zu dieser Auffassung hielt sich der Bund um so mehr berechtigt, als solche Fälle, daß andere gesetzliche Schlichtungsinstanzen statt der nach dem Tarifvertrag vorgesehenen Tätigkeit zu treten haben, nach § 11 Ziffer 1 Satz 2 des Reichsarbeitsgesetzes vordringlich sind, der zum Ausdruck bringt, daß die Tarifinhalten den amtlichen Schlichtungsstellen vorgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.“

Die Auffassung des Bundes ist jedoch durch die Entscheidung Nr. 53 des Haupttarifamts vom 21. Oktober 1927 gegenstandslos geworden, durch dessen Spruch mit bindender Wirkung für die Tarifbeteiligten die Zuständigkeit bei Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen dahin festgelegt wurde, daß auch bei Lehrlingsstreitigkeiten der aus § 11 Ziffer 2 a des Reichsarbeitsgesetzes ersichtlichen Art zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen, wenn sie tariflich beteiligt sind, vor Anrufung des in § 11 Ziffer 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Güterverhandlung vorgesehenen Ausschusses der Innung des Verfahrens bei der tariflichen Schlichtungskommission einzuleiten ist. Danach tritt also der Innungsausschuß nicht, wie es der ursprünglichen bundeseigenen Auffassung nabefendenden Ansicht des Tarifamts Breslau entsprechen würde, an Stelle der Schlichtungskommission zusammen, sondern diese scheidet sich als weitere Sühneinstanz noch vor den Ausschuß der Innung. Eine gewisse Vereinfachung kann man auch schließlich dieser Auslegung nicht ganz abpreden, da im § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes nichts davon verlaute, daß die Verhandlung vor dem Ausschuß der Innung an Stelle der Güterverhandlung nach § 101 treten soll.

Faßt man die vorstehenden Ausführungen über die hinsichtlich der Lehrlingsvergütung, Lehrlingshöchstzahlen und Lehrlingsstreitigkeiten im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe niedergelegten Bestimmungen zusammen, so ergibt sich bei der Auslegung, die ihnen vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegeben wird, unzweifelhaft, daß aus ihnen eine unzulässige Ausschaltung der gesetzlich berufenen Instanzen, der Handwerkskammern und Innungen, nicht hergeleitet werden kann. Demgemäß betrachtet es der Bund als eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Allgemeinen verbindlichen Erklärung des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe dessen Lehrlingsbestimmungen nicht ausgenommen worden sind. Der Reichsarbeitsminister ging dabei sogar noch einen Schritt weiter als er ursprünglich zu erwarten stand, indem er nicht einfaßte, die „Sonderklausel“ in die Allgemeine verbindlichen Erklärung mit aufnahm, deren Einfügung in der oben dargelegten Auffassung des Bundes über die rechtliche Auswirkung der Lehrlingsbestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes noch nicht einmal in Widerspruch gestanden hätte.“

Es wird dann noch in dem Rundschreiben an Beispielen nachgewiesen, daß auch in anderen Gewerben tarifvertragliche Bindungen im Lehrlingswesen getroffen worden sind und diese Abmachungen zeitlich meist früher liegen als im Baugewerbe. Zum Schluß heißt es dann:

„Im Endergebnis kann nur noch einmal festgestellt werden, daß die Lehrlingsbestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe nicht geeignet erscheinen, einen unüberbrückbaren Zwiespalt zwischen dem Innungsverband Deutscher Bauwerksmeister und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und somit einen Widerstreit der Pflichten der Mitglieder des Bundes, die zugleich Innungsmittglieder sind, hervorzurufen. Dazu kommt noch, daß das im Schoße der Regierung befindliche Berufsausbildungsgesetz ein ausgebreitetes Recht für Jugendliche bringen wird, das die Lehrlingsbestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes hinfallig macht. Nach dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes ist für die „grundsätzliche“ handwerkliche Lehrlingsregelung nicht viel zu erwarten. Es steht jedenfalls noch sehr dahin, ob die verschiedenen Fragen des Lehrlingswesens in den Händen der Ausschüsse, in denen neben den Handwerksmeistern paritätisch die Funktionäre der Gewerkschaften Sitz und Stimme haben, nicht zu behandeln werden, daß die Lehrlingsbestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe gegenüber denen des kommenden Berufsausbildungsgesetzes noch als äußerst günstig anzusehen sind.“

Wir sind in der angenehmen Lage, diesem Rundschreiben der Geschäftsführung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nichts mehr hinzufügen zu brauchen. Es enthält eine erfreuliche und juristisch durchaus haltbare Annäherung an den von uns bisher vertretenen Standpunkt. Auch dem Reichsarbeitsgericht dürfte es nach diesen Darlegungen nicht mehr schwer fallen, als letzte ausschlaggebende Instanz in der Lehrlingsfrage in unserem Sinne zu entscheiden. Wir freuen uns, daß ihm nunmehr in diesem Rundschreiben fleißig zusammenggetragenem wertvollem Material zur Verfügung steht, um die Frage: „Ob Tarifrecht vor Innungsausschuß?“ bejahend zu beantworten.“

(Allgemeine Rundschau)

Ein Höhepunkt der „Roten Fahne“. Im oppositionell-kommunistischen „Volkswillen“ schreibt Herrmann Jabsch, Neukölln: „Ich erinnere mich noch des Kampfes zwischen der SPD. und der USPD, und nachher, als die USPD begraben wurde und wir zur kommunistischen Partei hinüberzogen, an die damalige Schreibe des „Vorwärts“. Der Kampf war erbittert, derbe Worte sind gefallen. Das, was aber heute die Redaktion der „Roten Fahne“ sich gegenüber den oppositionellen Genossen erdreißt, das geht auf keine Kuhhaut. Wir werden als Vandalen, Renegaten, Konterrevolutionäre und dergleichen mehr bezeichnet. Die Redaktion der „Roten Fahne“ müßte doch selbst einsehen, daß sie mit solch einer Schreibe keine ehrlich denkenden Arbeiter überzeugen kann. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Mit Ekel werfen heute viele Arbeiter die „Rote Fahne“ beiseite und erklären, daß sie es fast haben, sich noch weiterhin mit ihrem eigenen Gelde beschaffen und bekämpfen zu lassen.“ Es ist erfreulich, wenn heute selbst ein oppositioneller Kommunist einseht, daß Häufung von Schimpfwörtern noch kein Klassenkampf ist, und daß volle Nachschöpfe keine revolutionären Waffen sind.

Das Ergebnis der deutschen Ernte 1927. Nach den Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamtes ist der Ernteertrag im Jahre 1927 höher als im Vorjahre. Wenn wir die Hauptgetreidearten herausziehen, so wurden geerntet (in 1000 Tonnen): Wintergerste 738, Winterweizen 2979, Sommerweizen 301, Wintergerste 738, Sommergerste 2339, Hafer 6346, Erbsen aller Art 131, Speldebohnen 18, Ackerbohnen 123, Frühkartoffeln 2701, Spätkartoffeln 34 849, Zuckerrüben 10 854, Runkelrüben 24 389, Rohrüben 6836, Mohrrüben 583, Weißkohl 1022, Rote 9682, Luzerne 1786, Bemähtungsweizen 2028, andere Weizen 21 911. Wenn wir die Ernteerträge mit denen des Vorjahres vergleichen, so weisen fast alle Feldfrüchte höhere Mengenerträge auf. Nach den endgültigen Schätzungen ist das Ernteergebnis an Vrotgetreide um über 1 Million Tonnen oder 12 % höher als im Vorjahre, darunter Roggen um 428 000 Tonnen (6,7 %) und an Weizen um 692 000 Tonnen (25,4 %) einschließlich Winterweizen. An Kartoffeln ergibt sich ein höherer Betrag von rund 7,5 Millionen Tonnen (25 %). Bei diesen an sich günstigen Ergebnissen muß aber berücksichtigt werden, daß die Qualität des Vrotgetreides und der Kartoffeln gegenüber dem Vorjahre gesunken ist. Bei Winter- und Sommergerste ergab sich ein Mehrertrag von 272 000 Tonnen = 11,2 %. Die Haferernte blieb sich gleich. Wenn Sie überfliegen die Ernteergebnisse die von 1926 um 5,6 % und bei Kei um 12,7 %. Hälfte das schlechte Wetter am Schlusse des Jahres hat die Qualität der Feldfrüchte nicht beeinträchtigt, so würde man in Deutschland von einem sehr günstigen Ernteertrag reden können. Dennoch kann die deutsche Landwirtschaft mit ihrem Ergebnis zufrieden sein.

Das Gesamtergebnis des Landarbeiterwohnungsbaues in Preußen nach dem Stande vom 1. Juli 1927 sind 30 114 Wohnungen. Gefördert wurden an Werkswohnungen 1921 bis 1923 insgesamt 10 538, 1923 bis 1924 insgesamt 3959, 1925 insgesamt 2562, 1926 insgesamt 2047, 1927 insgesamt 19 505. An Eigenheimen wurden in der gleichen Zeit gefördert 367, 2693, 3115, 3003 und 10 609. Die Mittel wurden dem Fonds der Produktiven Erwerbslosenfürsorge entnommen. Zu beachten ist, daß die öffentlichen Grenzprovinzen mit insgesamt 21 918 Wohnungen den Hauptteil an den Neubauten in Anspruch nehmen. Während in den Jahren 1921/23 die Eigenheimen nur rund 3 % aller Wohnungen ausmachten, hatten sie bereits 1926 einen Anteil von rund 60 % erreicht. In weiten Kreisen der Landwirtschaft wird der Wunsch nach einer freieren Wohnform, als sie die Werkwohnung mit der besonders im Öffentlichen Auftrage der Hofgängerhaltung bietet, immer stärker. Je rascher der kulturelle Aufstieg der Landwirtschaft — die Rationalisierung und Maschinenverwendung in der Landwirtschaft erfordert einen moderneren und intelligenteren Landarbeitertypus — desto rascher entwirft der Landarbeiter den engen Verhältnissen der Werkwohnung. Es kommt noch hinzu, daß gerade die Werkwohnung am meisten gefährdet ist, wenn es künftig wieder zu einem stärkeren Abwandern der Arbeitskräfte in die Industrie kommen sollte, während das Eigenheim die Landarbeiter eher festhält macht. So sprechen nach der Auf-

fassung des preußischen Wohlfahrtsministeriums nicht nur lokale, sondern auch arbeitsmarktpolitische Gründe für eine möglichst weitgehende Förderung des Eigenheimbaues. Die Werkgetreideernte von 1927 dürfte ungefähr den Umfang der von 1926 erreichen. Die europäische Ernte blieb aber sowohl der Menge wie besonders der Qualität des Getreides nach unter dem Stand des Vorjahres. Die Ernte in Argentinien ist erst jetzt im Gange und soll sehr gut ausgefallen sein. Auf der anderen Seite muß man aber mit dem Ausfall der Getreideausfuhr aus Russland rechnen; Russland wird wemöglich noch Getreide einführen müssen. Das mächtige kanadische Getreidekartell hält die Getreideverschiffungen zurück, es bringt die Vorräte erst in vorgerückter Zeit auf den Markt. Deshalb die Steigerung der Weizenpreise und wegen des qualitativ schlechten Ausfalls des europäischen Weizens auch der Roggenpreise. Die Baumwollenernte ist dies Jahr erheblich niedriger als im Vorjahr. Die großen Restvorräte in Verbindung mit der Verminderung des amerikanischen Baumwollverbrauchs wegen der schlechten Beschäftigung der amerikanischen Baumwollindustrie haben eine größere Preissteigerung dennoch verhindern können.

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!
Für die Woche vom 1. bis 7. Januar ist der 1. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Schaltkreiser-Reinigungsmaschine „Vampir“. Im Beton- und Eisenbetonbau spielt die Reinigung der ausgeschalteten Bretter eine nicht unwesentliche Rolle. Die Spezialmaschinenfabrik „Futura“, Ebersfeld, hat für diesen Zweck eine Maschine konstruiert, die sie unter dem Namen „Vampir“ auf den Markt bringt. Die Maschine reinigt Bretter von 3/4 bis 1 1/2 Zoll Stärke und 5 bis 30 cm Breite. Bei Verwendung besonderer Näher kann die Breittiefe bis 65 mm betragen. Ein einmaliger Durchgang des Brettes durch die Maschine reinigt es an den oberen und unteren Kanten und auch an beiden Längskanten. Das Brett nimmt seinen Weg durch die Maschine selbstständig ohne Nachhilfe des Mannes. Er hat die Bretter nur einzulegen und wegzunehmen. Die „Vampir“-Maschine fäuhert in einer Stunde, je nach Art der zu reinigenden Schalung, etwa 100 bis 150 qm Fläche. Die Bretter werden durch gereifte, übereinander angeordnete Walzen aus legiertem Spezialstahl und Wärfen bearbeitet. Die Lager sind mit Bronzefüßchen versehen. Etwa in den Brettern festengebliebene Nägel werden beim Durchgang durch die Walzen umgebogen und in das Brett gedrückt. Alle Jahrräder sind in Stahlfuß hergestellt. Das Maschinengetriebe ist aus Schmiedeeisen gearbeitet und mit rollenden Auslegern versehen, auf denen die ein- und ausfahrenden und austretenden Bretter geführt werden. Die Maschine kann einjährig gemacht werden, sie wird mittels einer Scheibe von einem schnelllaufenden Motor von etwa 1 1/2 PS-Stärke aus angetrieben. Es kann Riemenantrieb ohne Vorgelege oder direkte Zahnradkupplung vorgelegen werden. Der Motor läßt sich, wenn nötig, in das Maschinengetriebe einbauen.

Richtstellung. In der letzten Nummer des vorigen Jahres hat uns der Druckfehlerentwurf einen Streich gespielt und die letzten Entscheidungen des Hauptkomitees auf den 17. und 18. Oktober verlegt. Es soll natürlich heißen „16. und 17. Dezember“, wie auch schon aus dem vorausgeschickten Artikel hervorgeht.

Bücher und Schriften

Reformismus und Habilitismus in der deutschen Sozialdemokratie. Von Prof. Siegfried Wied. Jungsozialistische Schriftenreihe. Preis 80 Pf. C. Langhans Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin, Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43. Preis in Leinwand 1,25 M. Diese Ausgabe ist eine fast wörtliche Wiedergabe der Vortragsreihe „Reformismus und Habilitismus“ von Beginn seiner Schöpfung bis zu seinem Verfall. — Der Umfang enthält eine Reihe geschichtlicher Dokumente aus der „guten, alten Zeit“.

Aus der Welt des Sozialismus. Kleine historische Aufsätze von Gustav Huber. Weltgeist-Bücher-Verlagsanstalt m. b. H., Berlin, Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43. Preis in Leinwand 65 Pf. Das Büchlein enthält eine Reihe Aufsätze des berühmtesten Fortsetzers in der sozialistischen Gedankenwelt über Marx, Lassalle, Heine, Wilhelm Liebknecht und Engels.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Druckfehlerberichtigung zur Bundeslagung. In der neuen Bundeslagung, mit deren Verluß bereits begonnen ist, befindet sich im § 27 Ziffer 2 ein arger Druckfehler. In dem angeführten Beispiel sind statt zweimal 2 Wochen: Arbeitslosigkeit, dreimal 2 Wochen Arbeitslosigkeit angeführt, so daß insgesamt 10 Wochen Unterfertigungsbauer herauskämen statt der festgesetzten 8 Wochen. Wir bitten, den Fehler zu berichtigen.

Vom 20. bis 26. Dezember haben folgende Baugemeinschaften Gelder an die Hauptkasse geleandt: Berlin 1000 M., Bochum 2700, Wolfen 770, Corbach 12, Dortmund 4000, Wirtmann 30, Grabow 150, Helmstedt 24, Mindelheim 150, Marburg 1000, Rottach 250, Sangerhausen 574, Weissenfels 27, Wenden 770, Zeulenroda 500. Kalender: Dramburg 30 M., Grevesmühlen 15, Kronach 15, Landsberg a. L. 18, Wörlitz 24, Wörlitz 12, Pforzheim 84, Rottach 15, Rathenow 60, Rehem a. d. Aller 12, Stargard 1 Pomm. 180, Tölz 9, Zienlen 9. Buchhüllen: Dramburg 3,40 M., Grevesmühlen 15, Reustadt 1. Hoff 4, Reutlingen 15, Stargard 1 Pomm. 50, Straßburg 15, Ueteren 6, Zienlen 2. Verschiedene Schriften: Duingen 7,80 M., Reutlingen 22, Ueteren 3,90. Bauanden: Grevesmühlen 4 M., Karlsrube 21, Reutlingen —40, Zienlen 3,40. M. Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

- Bamberg. Andreas Krans, Maurer, 59 Jahre alt.
 - Peter Uebel, Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt.
 - Bunzlau. Selma Bischoff, Mathäus, Töpferarb., 47 J. (Köpenick). Gustav Töhrsche, Maurer.
 - Dresden. (Burkau). Emil Heitsche, Maurer, 54 Jahre.
 - Frankfurt a. d. O. Karl Nickel, Hilfsarb., 58 Jahre alt.
 - Gelsenkirchen. (Wanne). Wilh. Vob, Hilfsarb., 22 Jahre.
 - Gräfenthal. (Lippelsd.). Edm. Bauerschmidt, M., 41 J.
 - Hamburg. Johann Dorawa, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt.
 - Heinrich Dubbe, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt.
 - Ferd. Vob, Maurer, 75 Jahre alt.
 - (Wedel). Andreas Kuchta, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
 - Kamenz. Fritz Mattusch, Töpfer, 73 Jahre alt.
 - Fritz Borgmann, Töpfer, 73 Jahre alt.
 - Löbau. Gustav Dutschke, Hilfsarb., 49 Jahre alt. (Tiedersundersdorf). Herm. Raschke, Maurer, 81 J. (Offenbau). Helmut Erlebach, Maurerlebr., 17 J.
 - Marienwerder. (St.-Ghlau). A. Goschka, Maurer, 47 J.
 - München. (Planegg). Gottlieb Knödel, Hilfsarb., 69 J. (Zalan. Feldmohing). M. Wandinger, Hilfsarb., 51 J. (Pflaßhofen). Mart. Abeltshaus, Maurer, 30 J. (Schwabing-West). Xaver Mühl, Hilfsarb., 72 Jahre.
 - Penzlin. Ernst Gendrich, Maurer, 71 Jahre alt.
 - Quercfurt. August Sachse, Maurer, 68 Jahre alt.
 - Rüfingen-Wilhelmsh. Wilh. Schütte, Maurer, 60 J.
 - Stendal. Julius Ebeling, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt.
 - Karl Müller, Maurer, 37 Jahre alt.
 - Zeitz. (Webau). Theodor Hofmann, Maurer, 52 Jahre.
- Ehre ihrem Andenken!

Maurerkrankenkasse „Eimshorn“.

Am Sonnabend, 23. Januar 1928, Generaterversammlung mit Gegenwärtung und Vorstands Wahl. Der Vorstand.

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, e. G. m. b. H. in Landau (Pfalz) in Liquidation.

Wir geben bekannt, daß die Generaterversammlung vom 8. März 1926 die Liquidation der Genossenschaft beschlossen hat und fordern die Gläubiger der Genossenschaft auf, ihre Ansprüche der Genossenschaft gegenüber abzugeben zu machen. Die Liquidatoren sind: H. Daur, R. Knäbel.

Berth. Gerlach, Maurer, geboren 25. Mai 1905 in Dörfles bei Coburg, wird gerufen. Wenn sein Verbleib bekannt ist, wird gebeten, ihn umgehend mitzuteilen an die Baugewerkschaft Coburg, Finkenstraße 5.

Zigaretten
ein teurer Genuss.
Zerolith 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.
IM KONSUMVEREIN

Durch den Winter kommen Sie gut

wenn Sie sich selbständige Fachbildung durch die Selbst- und Fernunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Hachfeld aneignen. Von der Heizung neben dem Baum zum Bau technischer Anlagen, Wasser- und Bienenbau, Zimmer-, Maler-, Baugewerksmeister, Poher, Architekturzeichner, Straßenbau, Techniker, Kultur- und Wie-entbautechniker, Techn. z. z. b. d. Kaufmann der Hausbranche, Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau usw. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundarstufe, Abiturienten-Examen) durch die Selbstunterrichtsbriefe von Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekte kostenlos. Lohn mal an unvorb. bindend.
Rustisches Lehrinstitut, Potsdam B. 5.

Auch gegen Teilzahlung

erhalten Sie ein **Presto** * Fahrrad. *

Es ist allerbeste Qualität, zu billigstem Preis.

Verkaufsstellen werden nachgewiesen durch die „Prestowerke“ Aktiengesellschaft, Chemnitz 1

Maurerhosen
Ermäßigte Preise bleiben noch bestehen
Schmale Teakholz-Wasserwagen
Längen 100 90 80 70 60 46-40 36-26 cm
Dreidrahtleder a. 13-
Zweidrahtleder „ 9-
Fod. „ sie klüsten ein.
Nussent. u. franko
Herbert Fritsche,
Niederoderwitz 1. S.

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur Rmk.

Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. J. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 8404 Berlin S. 42.

Raucht GARBÁTY Baccarat

5

